

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **75 (1930)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 6
75. JAHRGANG

Landesbibliothek
Bern

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN
ERFAHRUNGEN (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 8. FEBRUAR 1930 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Lesen und Schreiben - Schule und Volk - Das deutsche Gesetz gegen die Schmutz- und Schundliteratur nach Idee und Ausführung - Landkinder in Not - Verständigung tut not - Männlichkeit und weibliche Jugend - Schul- und Vereinsnachrichten - Kurse - Kleine Mitteilungen - Schweiz. Lehrerverein - Bücherschau - Schulzeichnen Nr. 1

PIANOFORTEFABRIK

SCHIEDMAYER & SÖHNE

Gegründet 1809

Stammfirma

FLÜGEL



PIANOS

1486

HARMONIUMS

Hervorragende **Meisterwerke**, weltbekannt durch ihre vorbildliche Ausführung, Haltbarkeit, Klangfülle und Tonschönheit. Von Lehrern gerne bevorzugt. Lieferung durch unsere schweizerischen Vertreter.

Kataloge gratis - Bitte beachten Sie unsere genaue Adresse:

Neckarstr. 16 • **STUTTGART** • Neckarstr. 16

VEREINS-FAHNEN

garantiert in solider, kunstgerechter Ausführung,
sowie Stulpen, Federn, Schärpen etc., liefern preiswert

KURER, SCHAEDLER & C^{IE}, WIL KANTON ST. GALL.

1462 *Anerkannt erstklassiges Spezialhaus für Fahnenstickerei.*

Vögel und Tiere

3673



sauber und haltbar
präpariert,
für Zeichen- und
Naturkunde-
Unterricht
besonders geeignet,
empfiehlt

Max Kaeser, Präparator, Diessbach b. B.

Herrliche und billige

1491

Italienreisen

nach Rom, Neapel, Capri, Pompey werden zum 32. u. 33. Male
in kleinen Gruppen ausgeführt: 14.-23. April u. 12.-21. Mai.
II. Kl., feinste Hotels u. erstklass. Führung. Preis Fr. 420.-.
Interess. verl. Progr. u. Refer. v. Kurhaus Böttstein (Aargau).

**Zahnpraxis
F.A. Gallmann**

Zürich 1, Löwenstr. 47
Löwenplatz (Bankgebäude)
1446 Tel. Sel. 81.67

**Künstl. Zahnersatz
feststehend u. ausnehmbar**

Plombieren
Zahnextraktion
mit Injektion u. Narkose
Krankenkassenpraxis

Bestecke

nirgends so vorteilhaft
wie im Spezialgeschäft

Schweizer & Co.
Kilchberg-Zürich

Katalog SL gratis

Besteck-Einbauten
in Schubladen

1490

Zu vermieten:

in freundlichem, nebelfreiem
Dorfe des Toggenb. sonnig

4 Zimmerwohnung

in schönem Zweifamilienhaus
mit Garten und Zubehör:
Estrich, Keller, Anteil an
Waschküche, beziehbar nach
Belieben. - Zins bescheiden
Nähere Auskunft erteilt gerne

Frau A. Stark-Schweizer,
3675 St. Peterzell.

Schulzimmer-Wandschmuck Denkmalbilder

Heinrich Pestalozzi
Wilhelm Tell
Arnold v. Winkelried
St. Jakob an der Birs
Strassburger Denkmal
Monument national
Benedikt Fontana
General Dufour

Weltpostdenkmal
Berechthold V., Herzog
von Zähringen
Albrecht von Haller
Heinrich Zschokke
Ulrich Zwingli
Daniel Jean Richard
General Herzog

Bildgröße ca. 48 x 64 cm • Preis Fr. 2.—
Preis für Bezug der ganzen Serie Fr. 20.—

Verlangen Sie gratis unsern illustrierten
Bilderprospekt!

Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich

1492 Sonnenquai 10 — Zürcherhof

Bitte verlangen Sie von Ihrem Zeichenutensilien-
Lieferanten die Marke:

1466



Siegrist & Co., A.-G., Maßstabfabrik, Stein a. Rh.
Gegründet 1876



CARAN D'ACHE

empfiehlt den Lehrkräften ihre
erstklassigen, schweizerischen
Blei-, Farb-, Kopier- und Tinten-
stifte. Die Besten, die Billigsten.
Verlangt Muster und Preise.

1344

DRUCK UND EXPEDITION: ART. INSTITUT ORELL FÜSGLI, ZÜRICH

125

AZ

Versammlungen • Einsendungen müssen bis Dienstag abend auf der Redaktion eingegangen sein

Zürich. Lehrerengesangsverein. Heute 2 Uhr: Kurs Spoerri, Schulhaus Münchhalde. Keine Probe. Nächste Probe Samstag, den 15. Febr. Vorbereitung für das Volksliederkonzert.

— **Lehrerturnverein.** Lehrer Montag, 10. Februar, 18 Uhr, Kantonsschulturnhalle. Kurs II. Stufe zur Einführung in die neue Mädchenschule. Anschließend (19¼ Uhr) Männerturnen, Spiel.

— **Lehrerturnverein.** Lehrerinnen. Dienstag, 11. Februar, 19 Uhr, Hohe Promenade. Frauenturnen, Spiel.

— **Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins.** Donnerstag, den 13. Febr., 11 Uhr, Schulhaus Kanzleistraße, Zimmer 7: Besuch der Beobachtungsklasse von Frl. Dr. Martha Sidler. Freitag, den 14. Februar, 8 Uhr, Pestalozzianum: 5. Studienabend über Jugend-Psychologie: Das Verhältnis zu den Erwachsenen.

Limmattal. Lehrerturnverein. Montag, den 10. Februar, abends ¼5 Uhr: Zwischenübung. Training und Spiel. Leiter Herr Alfred Wolf.

Winterthur. Lehrerturnverein. Lehrer. Montag, den 10. Febr., 18¼ Uhr, Kantonsschulturnhalle: Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen. Freitag, den 14. Febr., 17¼ Uhr, Kantonsschulturnhalle: Mädchenturnen III. Stufe, Spiel.

— **Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins.** Dienstag, den 11. Febr., abends 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Jung, Psychologische Typen.

Affoltern. Lehrerturnverein des Bez. Übung: Dienstag, 11. Februar, 17.15 bis 18.45 Uhr. Turnstand.

Dielsdorf. Schulkapitel. 1. Vers. pro 1930. Samstag, den 15. Febr., vorm. 9 Uhr 15, im Schulhaus Dielsdorf. „Wie erziehen wir die Jugend zur Wertschätzung des Schweizer Obstes.“ (Vorführung einfacher Schulversuche.) Vortrag v. Herrn Dr. M. Oettli, Lausanne.

Horgen. Lehrerturnverein des Bez. Mittwoch, 12. Febr. 1930, 16¼ Uhr, in Thalwil. Mädchenturnen III. Stufe. Spiel.

Meilen. Lehrerturnverein des Bez. Montag, den 10. Febr., 18 Uhr, in Meilen. Md. Schreit- und Hüpfübungen. 14. Altersjahr. Freiübungen. Kn. 2. Stufe: Gerät. 1. Stufe: Singspiel. Spiel.

Uster. Lehrerturnverein des Bez. Montag, 10. Februar. Freiübungsgruppe. Männerturnen. Völker- u. Korbball.

Hinwil. Lehrerturnverein des Bez. Freitag, den 7. Februar, 18 Uhr, in Rüti. Md. Schreit- u. Hüpfübungen. 14. Altersjahr. Freiübungen. 1. Stufe Gerät und Spiel.

Pfäffikon. Lehrerturnverein des Bez. Mittwoch, 12. Febr., abends 6½ Uhr, in Pfäffikon. Übung.

Schaffhausen. Arbeitsgemeinschaft für Schulreform. 20. Jahresversammlung, Samstag, 8. Febr., 2 Uhr, in der Kronenhalle. Jahresgeschäfte. Wahlen, Vorweisung der technolog. Tabelle: Wolle. Punkt 4 Uhr: „Kindertheater“ mit Aufführungen, Begleitung eines Mundharmonika-Orchesters. Angehörige und Gäste mitbringen!

Glarner Unterland. Filialkonferenz, Samstag, den 15. Februar, nachmittags 1½ Uhr, im „Schwert“, Niederurnen. 1. Referat von J. Menzi, Mollis: „Freude in der Schule.“ 2. Kursfragen.

Baselland. Lehrerinnenverein. Konferenz, Mittwoch, den 12. Februar, 2½ Uhr, Baslerhof, Basel, I. Stock. — 1. Geschäftliches. 2. Sechs Wochen in Wien, Referat von Frl. Geßler. 3. Verschiedenes.

— **Kantonale Mittelschullehrer-Konferenz.** Donnerstag, den 13. Februar, 8½ Uhr im Rotacker-Schulhaus in Liestal. Traktanden siehe persönliche Einladung.

HENSOLDT
EPIDIASKOPE

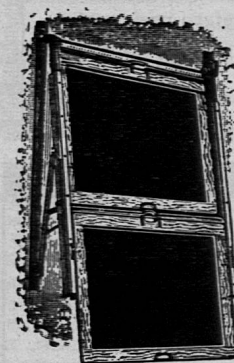


SIND DIE
Leistungsfähigsten Apparate ihrer Klasse. Wir beweisen dies durch die Demonstration. Verlangen Sie unser ausführliches illustriertes Angebot. Verlangen Sie Vorführung in unsern Projektionsräumen oder bei Jhnen.

HAUSAMANN
ZÜRICH
ST. GALLEN BAHNHOF-
MARKTGASSE 13 STRASSE 91

Wandtafeln

Div. Systeme



Ehram-Müller Söhne & Co
ZÜRICH 5
Limmattstr. 34

Theater-Verlag

A. SIGRIST

Nachfolger von J. Wirz
WETZIKON. 1389

Lustspiele, Dramen, Deklamation, Pantomimen. Versand per Nachnahme. Theaterkatalog gratis. Druck von Musiknoten nach neuestem Verfahren

Schweizerische Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz bei Lenzburg

Beginn neuer Kurse Anfangs April, Halbjahr- und Jahreskurse. Kurse für Berufsgärtnerinnen mit Staatsdiplom. Erlernung der Blumenbinderei. Aufnahme von Hospitantinnen zur Weiterbildung in Gemüsebau, Obstbau, Blumenzucht usw. Nähere Auskunft erteilt die Vorsteherin. 1432

NOVAGGIO - Luftkurort

bei Lugano. 640 m ü. M. Spaziergänge, Parkanlagen. — In der **PENSION BELCANTONE** an ruhiger, sonniger, aussichtreicher Lage, sind Sie am besten aufgehoben. — Tel. 23. Pensionspreis Fr. 6.50 Prospekte. 1091

Nach Krankheit ist

Elchina

das bewährte Stärkungsmittel

Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft Originalpack. 6.25 in den Apotheken.

1293

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	INSERTIONSPREISE:
Für Postabonnenten:	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	Die fünfgespaltene Millimeterzelle 23 Rp. für das Anslat 26 Rp. Inseraten-Schluß: Mittwoch morgens 8 Uhr.
Direkte Abonnenten:	Schweiz .. 10.—	„ 5.10	„ 2.60	Alleinige Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annancen , Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.
	Ausland .. 12.60	„ 6.40	„ 3.30	

Telephon S. 77.30 - Postscheckkonto V111 626 - Einzelnr Nummer 30 Rp.

Vom Lesen und Schreiben

Von allem Geschriebenen liebe ich nur das, was einer mit seinem Blute schreibt. Schreibe mit Blut: und du wirst erfahren, daß Blut Geist ist.

Es ist nicht leicht möglich, fremdes Blut zu verstehen: ich hasse die lesenden Müßiggänger.

Wer in Blut und Sprüchen schreibt, der will nicht gelesen, sondern auswendig gelernt werden.

(Friedr. Nietzsche : Also sprach Zarathustra.)

Schule und Volk

An Schule und Lehrern wird viel Kritik geübt. Man fühlt sich fast versucht, zu fragen: „Was wird ihnen nicht vorgeworfen?“ Man ist enttäuscht von einem großen Teil der Jugendlichen und sucht nun die Ursache ihres Versagens im Versagen ihrer Erzieher. Sind solche Vorwürfe berechtigt? Wie wirken sie?

Wenn Eltern von Schulkindern den Lehrer kritisieren, daheim in der Stube, beim Nachbarn, im Wirtshaus, im Kaufladen, sich aber nicht bemühen die häusliche Erziehung zum Fundament einer guten Schulführung zu machen, so dürfen sie nicht erwarten, daß aus ihrem Tun der Schule irgendwelcher Nutzen erwachse. Wenn dem wahlfähigen Bürger am Lehrer alles andere wichtiger ist als seine Einstellung zum Leben, zur Gesamtheit, als seine Güte, seine Wahrhaftigkeit und Lebendigkeit, als sein Offensein; wenn er des Schulmeisters Eignung zu allerlei Hofnarrendiensten und Verwaltungsgeschäften, bestenfalls seine Fertigkeiten als ausschlaggebend betrachtet, so hat das Folgen, die kaum zu ermessen sind. Wenn weite Kreise es sich zur Gewohnheit machen, zu verurteilen, bevor sie geprüft haben, so wirken sie bloß in negativem Sinne. Wenn ein Volk seinen Lehrern zumutet Klassen von sechzig und mehr Schülern zu unterrichten, weil ihm alle möglichen andern Ausgaben wichtiger sind als Ausgaben für das Schulwesen, so beweist es damit, daß es seine Kinder gering achtet und muß sich damit abfinden, daß die Lehrer vor der Zeit alt und müde und stumpf werden oder sich in Leichtsinn und Betäubungen aller Art flüchten. Darum: Schmäht und mißachtet ein Volk die, denen es seine Jugend anvertraut, so spricht es sich selbst das Urteil.

Nun dürfen wir aber über all' den Lauen und Kalt-herzigen, über den Gewohnheitsnörglern und Schreiern, über solchen, denen das Schmähen Lebensbedürfnis ist, jene nicht vergessen, die das Pestalozziwort im Herzen tragen: „Die Ausbildung der Gaben, die uns Menschen verliehen sind, gehört bestimmt in den Mittelpunkt des Pflichtgebietes unseres Geschlechts; sie ist der Mittelpunkt selbst.“ Wir dürfen die nicht vergessen, die mit regem Interesse die Entwicklung des Schulwesens verfolgen. Wir müssen der Mütter gedenken, die mit der ganzen Kraft ihres Wesens ihre Kinder betreuen und darum warmen Anteil nehmen an der Gestaltung der Volksschule. Ihre Wünsche dürfte man nicht ungehört verhallen lassen. Es ist nur schade, daß Mütter wenig Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen zu

Schul- und Lehrerbildungsproblemen. Wie manche Mutter beobachtet fein und wertet richtig. Aber gerade solche Frauen gehören meist zu den Stillen im Lande. Wer sie kennt, weiß freilich trotzdem, welcher Art die Anforderungen sind, die sie an die Schule stellen. Sie sind ihr ja auf ganz besondere Art verbunden. Es geht um ihr Köstlichstes. Naturgemäß gilt ihre Anteilnahme weder in erster Linie dem Stoff, der vermittelt, noch der Form, in der er dargeboten wird, sondern dem Geist, der das Ganze trägt, der Gesinnung des Menschen, in dessen Strahlkreis ihr Kind sich entfalten soll. Dieser Mutter größtes Anliegen ist, daß der Lehrer sich seiner Arbeit freue, daß sein Herz den Kindern gehöre. Sie wissen: Wenn dem so ist, so bemüht er sich unablässig sich zu vervollkommen, all' seine Kräfte zu entwickeln, damit er seiner Aufgabe gerecht werden kann. So wächst er an seiner Arbeit und indem er sich ganz hingibt, findet er erst recht sich selber. Seine Freudigkeit durchdringt allen Stoff. Darum erschließt sich ihm die Kinderseele. Kinder wollen sich begeistern, sie wollen mit dem Stoff etwas vom Innersten des Lehrers empfangen, sie wollen im Unterricht aber auch sich selber schenken dürfen. Dann, wenn sie Antwort finden auf ihren Anruf, blühen sie auf. Und je herber ein Menschlein, um so dankbarer ist es für die Erlösung aus seiner Einsamkeit. Man möge mich da recht verstehen. Gewiß wollen Kinder keine Sentimentalitäten. Den meisten ist sogar eine wundervolle Keuschheit eigen, die sie jenes süßliche Schöntun, das nur die Fassade verputzt, ablehnen läßt. Offen sind sie nur für kraftvolle Liebe, die aus dem Wesen fließt. Kraft gehört überhaupt zum Erzieher. Alle die, denen das Lehramt Beruf im tiefsten Sinne des Wortes ist, sind aufrechte, furchtlose Menschen. Ihre Liebe zwingt sie, den Kampf aufzunehmen für alles Gute und Starke, gegen alles Unwahre und Verdorbene in den Kindern und um die Kinder.

Darum gelten die Wünsche der Mutter vor allem der Persönlichkeit des Lehrers: „Ich kann nichts aussinnen, als daß man selbst sein muß, was man die Kinder machen will.“ Ich glaube Pestalozzi wäre da ein überzeugender Fürsprecher. Wenn auch die Schule manches erreicht hat, was Pestalozzi von ihr forderte, wenn sie in manchem sogar über das hinausgegangen ist, was er von ihr verlangte, so hat er doch noch manche Botschaft an uns. Handwerklich haben wir mächtige Fortschritte gemacht. Ob aber unser Menschentum Schritt gehalten hat? Und das Menschliche im Lehrer schien doch schon Pestalozzi das Wesentliche, weil er auch im Kinde das Menschliche als Wurzel für alles andere gepflegt haben wollte. Er sagt von seiner Zeit, nun habe man wohl Schreib- und Buchstabier- und Heidelbergerschulen. Was not tue, wären aber Menschenschulen. Im gleichen Zusammenhang spricht er vom Routinengang des Schulkarrens. Haben wir den Kampf gegen ähnliche Mißstände zu Ende geführt? Oder müssen wir nicht wie Pestalozzi vor dem Beispiel der Menschen warnen, „deren geistiges, physisches und sittliches Leben sich im Tanz-, Kleider- und Koch-Raffinement herumtreibe“. Nur müßten wir

noch ein paar Raffinements mehr dazufügen. Gerade im Zeitalter der Technik und des Sportes, der Spitzenleistungen und der Rekordwut, im Zeitalter der Spezialisierung und Rationalisierung muß die Schule ihrer Aufgabe, die Kinder zu Menschen zu erziehen, „auf die man Kopfs, Herzens und Pflicht halber zählen kann“, treu bleiben. Es wäre für unser Geschlecht ganz besonders verhängnisvoll, wenn auch die Lehrer in erster Linie Spezialisten, Fachleute und erst in zweiter Linie Menschen wären. Wenn Pestalozzi fordert, „daß der Geist des Unterrichts in jedem Fall mit dem Geist der Erziehung ein und dasselbe sein, daß also auch der Geist in jedem Fache der nämliche sein müsse“, so haben wir alle Ursache, auf ihn zu hören. Verlangt er vom Erzieher, daß „er die nach Entfaltung hungernde Seele des Kindes speise, wie seine Natur es fordert, und nicht, wie die Launen böser Eigenheiten und Verirrungen ihn gelüsten machen“, so geht das auch uns an. „Der echte Lehrer, voll Demut die Schwäche und Begrenztheit seiner eigenen Persönlichkeit fühlend, nährt und pflegt mit heiliger Scheu im Kinde das Vorhandene. Er öffnet ihm immer weiteren Spielraum. Wie er in diesem Geiste voll anspruchsloser Bescheidenheit und Hingabe die menschliche Natur unbedingt achtet und als stilles Werkzeug im Reiche Gottes wirkt, so steht er in priesterlicher Würde als Mittler da zwischen dem Kind und dem Leben. Er ist im sokratischen Sinne der Geburtshelfer seiner menschlichen und geistigen Selbständigkeit.“

Aber eben – wir müssen immer wieder das eine bedenken: Jedes Volk hat die Erzieher, die es verdient. In seiner Hand liegt es, sich einen Lehrerstand heranzuziehen, der zum Segen wird für die Gesamtheit. Je höher es steht, um so ernsthafter, positiver bemüht es sich um seine Kinder, um so großzügiger und weit-sichtiger ist es in der Ausgestaltung seiner Schulverhältnisse, um so gewissenhafter, absoluter trifft es die Auswahl seiner Lehrer. Es fordert, es kritisiert nicht nur; es fühlt sich mitverantwortlich. Nur dann, wenn die Gesamtheit im richtigen Sinn Anteil nimmt an der Schule, an ihrem Wesen und ihrer Pflege, nur dann kann sie blühen und Früchte tragen.

R. Heller-Laufer.

Das deutsche Gesetz gegen die Schmutz- und Schundliteratur nach Idee und Ausführung

Alle Literaturen der geistigen Oberschicht eines Volkes waren von untergeistigen Strömungen begleitet, die, je nach dem Charakter der Unterschicht, verschiedenartigste Ausprägung erfuhren. Als im Mittelalter die höfische Dichtung in voller Blüte stand, erfreute sich die bäuerliche Schicht an derbsten Schwänken und uralten Märchen. Dann sank mancher Ritterroman ins Volk hinab und der junge Goethe kaufte dieses „gesunkene Kulturgut“ als Volksbuch auf der Messe. Zur Zeit Karls des V. grassierten die Ritterromane als Nachklang des „Amadis von Gallien“, insbesondere in Spanien, Italien und Frankreich. Cervantes gab sie durch seinen „Don Quixote“ dem Gelächter der Welt preis. In der Zeit der deutschen Klassik kam der Typus des Räuberhelden auf. Bekanntlich hat Goethes Schwager Vulpius den ersten Rinaldo Renaldini verbrochen, und im ganzen 19. Jahr-

hundert wird die untergeistige Literatur vom Räuberroman beherrscht. Soziologisch betrachtet ist der Räuberheld der Ausdruck einer Lage, in der die breite Volksmasse einer übermächtigen Herrenschicht gegenübersteht. Der Räuberheld erscheint als der Rächer der Enterbten, schützt diese gegen die tyrannische Obrigkeit und ihre Diener und wird vom Volk gegenüber seinen Verfolgern in jeder Weise unterstützt. Aus der Figur der Räuberbraut entwickelt sich der selbständige Typus des Schmachtromans, der die tränenschweren Schicksale eines Liebespaares schildert und seinen Ursprung dadurch verrät, daß seine Spannungsmomente aus den schroffsten sozialen Gegensätzen entspringen. Die neue soziologische Struktur des Industrievolkes findet in der unterwertigen Volksliteratur ihren Ausdruck im Detektivroman. Jetzt ist der Detektiv der überlebensgroße Held, und seine soziale Funktion besteht im Schutz der Gesellschaft gegen die asozialen Elemente des Verbrechertums. In einigen Serien wird seine besondere soziale Funktion als „Rächer der Enterbten“ geschildert („Frank Allan!“). Diese neue Schundliteratur kam um die Jahrhundertwende von Amerika herüber. Weil damals die deutsche Jugendschriftenbewegung die Öffentlichkeit sehr stark beschäftigte, lag der Gedanke nahe, mit dem untergeistigen Schrifttum auch die lesehungrige Jugend zu erreichen. Die Spekulation der Schunderzeuger war richtig, denn der Lesehunger der Jugend, auf dem Wolgasts und die ihm nachfolgende Jugendschriftenbewegung aufbaute, zeigt sich vor allem in der Großstadt- und Industrijugend. So entstanden viele Dutzend von Schundliteraturreihen, die irgendeine seelische Verzerrung der Jugend zum Ziel hatte, und naturgemäß auch als Ermüdungs- und Entspannungslektüre bei der Unterschicht des Volkes eifrig gelesen wurde. Mit der Gefährdung der Jugend aber kamen aus den Reihen der Jugendschriftenbewegung für das untergeistige Schrifttum erbitterte und zielsichere Gegner. Ob man dort das Wesen der untergeistigen Literatur als einer sozialpsychologischen, bzw. sozialpathologischen Erscheinung von Anfang an richtig beurteilt hat, erscheint mir fraglich. Man war meist geneigt, die Schundliteratur des Kindes und die des Erwachsenen in einen Topf zu werfen, und das sehr weit verzweigte und äußerst schwierige volksbildnerische Problem, das hier sichtbar wurde, wurde allgemein nicht erkannt. Man sah die „Schundliteratur“ unter dem Gesichtspunkt der Verführung und geschäftlichen Spekulation. Infolgedessen waren die ersten Kampf-mittel, öffentliche Propaganda, Verbot in den Schulen, Boykott der Verkaufsstellen, usw. denkbar ungeeignet, denn sie führten auch den letzten Menschen, dessen seelische Struktur dem geistigen Gehalt des bekämpften Schrifttums entsprach, diesem als Leser zu. Man war sogar naiv genug, in den Schulen die Schundhefte gegen bessere Lektüre umzutauschen, und brachte auf diese Weise die Kinder in die Verkaufsstellen des Schundes hinein. Deshalb war schon 1914 der Gedanke aufgetaucht, die Verbreitung des Schundes mit staatlichen Machtmitteln auf Grund eines Gesetzes zu unterbinden. Dieser Entschluß der sich zu einem Gesetzentwurf verdichtete, ging von dem groben Irrtum aus, daß man die Jugend, die man vorzugsweise schützen wollte, aus ihrer geistigen Umwelt herausnehmen könne. Trotzdem hat bei allen Gesetzentwürfen

der Nachkriegszeit der Gedanke des Jugendschutzes scharf im Vordergrund gestanden, und das schließlich vom deutschen Reichstage am 18. Dezember 1926 verabschiedete „Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften“ ist seinem ganzen Charakter nach ein Jugendschutzgesetz. Es geht also von der durchaus irrigen Voraussetzung aus, daß man die Jugend vor dem schlechten Schrifttum schützen könne, wenn man es ihrem Blick entziehe und ein Verkaufsverbot für Kinder und Jugendliche erlasse. Tatsächlich aber steht statistisch fest, daß der größte Teil aller schlechten Literatur aus den Händen der Erwachsenen und Halbwüchsigen in die Hände der Kinder kommt. Sachkundige, die die Naturgeschichte des untergeistigen Schrifttums seit Jahren verfolgt hatten, setzten also auf die Wirksamkeit des Gesetzes nur ganz geringe Hoffnung. Die Erfahrungen bei der Ausführung des Gesetzes haben diese Ansicht vollkommen bestätigt. Es hat sich sogar die merkwürdige Tatsache ergeben, daß von den etwa 80 Literaturwerken, die die Verbotliste bis heute umfaßt, nur 5 oder 6 eigentliche Kinderliteratur sind, die andern aber Schmachttromane, halb pornographische Bücher oder ähnlich gerichtete Zeitschriften. Die Ursache dieser eigenartigen Listenzusammensetzung liegt allerdings zum Teil in merkwürdigen Bestimmungen des Gesetzes. Die Prüfstellen dürfen nämlich nur eingreifen, wenn ein Antrag eines Landesjugendamtes oder einer staatlichen Behörde vorliegt. Diese Stellen aber haben versagt. Was ihnen an brauchbaren Vorschlägen zukam, entstammte dem Umkreis der meist kirchlichen Sittlichkeitsvereine. Die Jugendschriftenprüfungsausschüsse aber mißtrauten dem langen Instanzenzug, der sich da plötzlich vor ihnen aufgetan hatte und verzichteten auf Anträge. Andere Sachkenner des untergeistigen Schrifttums aber waren in Deutschland nicht vorhanden.

Die Vertreter der Jugendschriftenbewegung haben mit ihrer Kritik an dem Gesetz von 1926 nur zu recht. Im Kampf der Parteien hatte das Gesetz eine Form angenommen, die kein Sachkenner wünschen konnte, und was noch zu verderben war, das erreichte die Ausführungsverordnung vom 23. Dezember 1926. Statt die Prüfstellen als kleine Sachverständigengruppen möglichst geräuschlos arbeiten zu lassen, baute man das Verbotsverfahren nach dem Vorbild des Strafprozesses als regelrechtes Gerichtsverfahren aus, indem es in halböffentlicher Verhandlung Ankläger, Verteidiger, Urteile mit langer juristischer Begründung, usw. gab, und in dem die Sachverständigen zu Beisitzern degradiert wurden. Infolgedessen sind die Verbotsverfahren ungeheuer langwierig. Die Arbeit an dieser Materie macht niemand Freude, und in den Prüfstellen herrscht allgemeine Unlust. Niemand würde also dem Gesetz, das, wie die Verbotliste zeigt, so kläglich versagt hat, auch nur eine Träne nachweinen, wenn es irgendeinem Attentat der ihm überaus feindlichen Linksparteien des Reichstages zum Opfer fiel. Die 100,000 Mark, die die Ausführung des Gesetzes jährlich kostet, könnten für die literarische Jugendpflege wirklich besser verwendet werden. Diese aufbauende Arbeit hat der Gesetzgeber, trotz dringender Mahnungen und Warnungen der Sachkundigen, vollständig vergessen.¹⁾

¹⁾ Man vergleiche dazu mein Buch „Das Erbe Wolgasts“, Teil V (Langensalza, Beltz). Dort habe ich das Gesetz als notwendig bezeichnet, aber vorausgesagt, daß es beim

Die Befürworter des Gesetzes aus den Kreisen der Jugendschriftenbewegung haben von Anfang an mit großer Schärfe betont, daß ein Kampfgesetz gegen die „Schundliteratur“ als reines Verbotsgesetz zum Mißerfolg verurteilt sei, selbst wenn es gelänge, erhebliche Teile des schlechten Schrifttums zu vernichten. Es habe nur Sinn, wenn es als Wegbereiter der Volksbildung und literarischen Jugendpflege diene, ihnen den Weg frei mache. Hätte der Gesetzgeber das Wesen der untergeistigen Literatur beachtet, so wäre die Erkenntnis nicht schwer gewesen, daß jede Geistigkeit, und sei sie noch so tiefstehend, das ihr entsprechende Schrifttum verlangt. Es kann sich nur darum handeln, ob dieses Schrifttum ungestaltete, formlose Instinktreizung darstellt oder ob es, im höheren Sinn, geformt und wesensecht ist und daher geistig aufbauend wirkt. Nimmt man aber einer Volksschicht und ihrer Jugend das ihrer geistigen Struktur entsprechende Schrifttum, so entsteht eine Lücke, die durch weit schlimmeren Ersatz ausgefüllt wird. Der Gesetzgeber hätte also die große Volksbildungsaufgabe sehen sollen, und hätte das Verbotsgesetz als ein kleines Mittel dieser Bildungsaufgabe begreifen müssen. Man hätte ein Gesetz schaffen müssen, das die schlechte Volksliteratur radikal beseitigte, aber gleichzeitig die betroffenen Volksschichten in ebenso energische, ihrem innersten Wesen angepaßte Pflege nehmen sollen. Hatte man nicht diese Absicht, oder hatte man nicht die sehr erheblichen dafür erforderlichen Mittel dazu, dann fehlte den staatlichen Gewalten jedes Recht zum eingreifen. Auch hätte man einsehen müssen, daß ein falsches Gesetz nach den verschiedensten Seiten hin sich aufs verhängnisvollste auswirken mußte.

Tatsächlich hat das Schund- und Schmutzgesetz keine in irgendeiner Weise gesteigerte Volksbildungstätigkeit behördlicher Stellen im Gefolge gehabt. Nur eine gesteigerte Tätigkeit der Jugendpflege und der Jugendschriftenbewegung ist zu buchen. Beide haben, gewöhnlich gemeinsam, mit großer Energie das Jugendbüchereiwesen, die Jugendlesehallen, die Schülerbücherei und den neuen literarischen Unterricht gefördert, und sie haben, auch das muß anerkannt werden, bei den Unterrichtsministerien der Länder Unterstützung gefunden.

Zum Schluß aber sei auch die letzte Konsequenz jeder gesetzlichen Aktion gegen das untergeistige Schrifttum nachdrücklich herausgestellt. Die verzerrte geistige Welt der untergeistigen Literatur wächst aus einer verzerrten sozialen Welt heraus, oder sie wird in diese Welt von gerissenen Spekulanten hineingeworfen. Die heutige „Schundliteratur“ ist letzten Endes nur das Symptom krankhafter Zustände in der sozialen Struktur großer Volksteile. Welchen Sinn hat es, das Symptom beseitigen zu wollen, ohne seine Ursache abzustellen? Man mache sich doch wenigstens klar, daß alle geistigen Erziehungsmittel an sozialen Krankheitserscheinungen ganz wirkungslos abprallen. Alle Volks- und Jugendbildung verbinde sich also gegenüber dem untergeistigen Schrifttum mit sozialer Fürsorge und sozialer Reform. Nur dann sind wirkliche Erfolge möglich.

Wilhelm Fronemann, Frankfurt a. M.

Fehlen bestimmter Voraussetzungen mehr schaden als nützen würde. Meine Warnungen sind nicht gehört worden und meine Voraussagen haben sich leider nur zu prompt erfüllt.

Landkinder in Not

Auf den ersten Blick scheint es reichlich gewagt, von einem eigentlichen Notstande der Landjugend zu reden. Im allgemeinen sind die bäuerlichen Dorfschüler gesund, stark, genügend gekleidet und genährt, und wie kurze Erfahrung zeigt, für ihr Fortkommen im gleichen Lebenskreise durchaus befähigt. In dem dem Landkinde und dem Landmenschen überhaupt angeborenen „Hang am Alten“ kann ich keine Gefahr erkennen; damit hat sich ein kräftiger Bauernstand inmitten wechselreicher Geschehnisse erhalten; staats-erhaltend in seiner Gesinnung, sparsam, und mit großer Aussicht auf gesundes Leben und hohes Alter, was ja allein für die Vorteile des Landlebens und des Bauernberufes zeugen müßte.

Aber die Bauernkinder machen eben nicht unsere ganze Schar aus. Neben ihnen haben wohl viele Landlehrer einen kleineren oder grösseren Prozentsatz von Schülern, die sie ganz einfach – einer städtischen Fürsorge überweisen möchten, wobei diese Fürsorge gleich „ein Mädchen für alles“ zu sein hätte. Ein Beispiel möge das „illustrieren“:

Lony Z., 13 jährig, bleiches Aussehen; mangelhafte; einseitige Ernährung. Mutter kränklich (augenleidend); Vater meistens abwesend als Holzer oder Knecht; schlechte Familienzucht; roher Familienton, daher auch Frechheit bei den Kindern. Ihre beiden Geschwister, ein Bruder und eine Schwester, sind rechte Nachtschwärmer, Fabrikarbeiter. (In der Schule sind sie nicht ungeschickt gewesen, aber mit starker Neigung zu Oberflächlichkeit im Arbeiten.) Lony erscheint immer sehr unpünktlich zum Schulbeginn, lügt, schwatzt. Der Charakter ist im Grunde nicht schlecht; aber das Gute liegt unter den Einwirkungen der ungünstigen Umwelt verschüttet. – Lony wird bald in die Fabrik gehen, mit den Burschen händeln (alle Geschwister sind leidlich hübsch!) und auch geschlechtlich verkehren. – Die Familie gilt im Dorfe „begreiflicherweise“ nicht viel. Die Ortsansässigen lehnen jeden Verkehr mit den Leuten ab und sehen den Zerfall der Familie voraus.

Das ist nun wirklich ein „eckiger“ Fall; hier scheint alles verloren und alle Mühe, die man an diesem Kinde aufwendet, vergeblich. Viele schicksalsbestimmende Verhängnisse sind vorhanden, die so ein menschliches Wesen für seine Jugend und sein ganzes, späteres Leben an seinen Rechten auf äusserliches und seelisches Wohlergehen kürzen. Mit der Verkommenheit des Elternhauses fängt es an: Unreinlichkeit (die „erwachsenen“ Geschwister putzen sich mit schreiendem Talmi und noch auffallenderen Kleidern, sog. „Fähnchen“, auf!), fehlerhafte, d. i. lückenhafte oder einseitige Ernährung, unzeitgemäße Kleidung, Krankheit aller Art (vor allem Tuberkulose!), gesundheitsschädliche Wohnung, Alkoholismus des Vaters, enges Zusammenleben in kleinen, feuchten, luft- und lichtarmen Räumen. Dann die widrigen hygienischen Verhältnisse von der Senkgrube bis zum Zusammenleben mit Katzen- und Hundevieh, Ungeziefer, die mangelnde Autorität einer halbblinden, erzieherisch ganz blinden Mutter, das frühreife Wissen um alles Geschlechtliche (im elterlichen Schlafgemach beobachtet und gehört!); dazu eine nicht minder große seelische Not, geistige Armut, verquickt mit schlimmem Aberglauben, die Öde des Elternhauses, die die Kinder ohne Halt und

Erziehung hinaustreibt in das teuflische Theater aller Schäden und Gebrechen, die heute über das Menschengeschlecht ihre bösen Geisseln schwingen.

Man wird mir entgegen, das bleiben vereinzelte Fälle, die man nicht übersehen darf, aber bitte, junger Mann, auch nicht überschätzen; schau, Lieber, es ist immer so gewesen und wird immer so sein!...

Mich entmutigt dieser Bescheid nicht. Wir haben vor bald drei Jahren beim Namen Pestalozzis gelobt, gegen derartige Verhältnisse und Gefahren anzukämpfen. Nun, da die im Jahre 1927 gekauften oder geschenkt erhaltenen Erinnerungsbücher an diesen Mann in unseren Bibliotheken wieder verstauben, wie vordem der Armennarr von Birr hundert Jahre schlief, nun soll wohl wieder Ruhe im Lande sein? Wer denkt da nicht an „Lienhard und Gertrud“, an die wahren, aus dem tatsächlichen Leben gesammelten Geschichten eines Gotthelf, Rosegger, Muggenberger und Sohnrey's, die doch enig sind im Wissen, daß das Gute und das Böse auf dem Lande Mächte sind, die entweder alles zum Heile, oder dann zum schlimmen Ende führen können. –

Zugegeben: durch die stete Gewöhnung an diese Herde asozialen Verhaltens inmitten einer geordneten Dorfgenossenschaft sind in der bodenständigen Bauernschaft Abwehrstoffe gebildet worden, etwa, wenn wir im medizinischen Sinne reden dürfen, Gegengifte, die die eigentliche Bauernsamer gegen Verderbnis immun machen. Und die dreimal Gescheiterten werden sagen, das muß so sein; das Gute bleibt dadurch gewaffnet und gefeit und nur, was krank ist, verdirbt, ein Beispiel für die Auslese der richtig Lebenden! Ja – ein Schulbeispiel!

Dürfen wir so reden, wo man doch je länger je mehr einsieht, daß das Ganze niemals gesund ist, wenn es an einem Gliede fehlt? Diese Einsicht muß uns zwingen, Vorkehrungen zu treffen.

Bevor wir aber einen, wenigstens provisorischen Plan, für die Bekämpfung dieser Krebschäden des dörflichen Lebens aufstellen wollen, müssen wir über Ursache und Tragweite der oben geschilderten Zustände im Bilde sein.

Woher rührt dies alles? Es ist so leicht zu reden von der angeborenen Sündhaftigkeit, nicht wahr? Das enthebt einem des Nachdenkens und verhütet, daß man es mit dem verbliebenen Rest von Gewissen verdirbt. – Um ehrlich zu sein, es fällt nicht leicht, Eingeständnisse zu machen, wenigstens in den konkreten Fällen, die ich im Auge habe. In der Regel handelt es sich nicht um ortsbürgerliche Leute, sondern um zugewanderte. Der Fernerstehende sieht diese Zuwanderung vielleicht nicht. Wir haben aber tatsächlich nicht nur eine Zuwanderung in die Stadt, sondern auch eine solche von der Stadt aufs Land und von Dorf zu Dorf. Man möchte vom uralten Wandertriebe des Menschen reden, von herumziehenden Nomaden mitten in der Gegenwart und in den bestzivilisierten Ländern. Was es auch sein mag: Leute geben plötzlich ihre Heimat auf, ziehen fort, gehen unter das halbwegs „fahrende“ Volk. Es ist so und doch nicht so. Trieb zur Ferne ist immer aus Not entstanden. Es gibt keine „heimatlosen“ Menschen. Gerade das oben erwähnte Mädchen Lony Z. hat mir einmal in einem Aufsätze ergreifend bekannt, wie es vordem „so schön und heimelig gewesen sei“, als sie noch fort von hier ein „eigenes, einsames Häuslein“

besessen und daß es jeden Tag an jenen Ort denke, der ihm „Heimat“ sei... Beim bloßen Lesen war es mir, ich blicke da tief in das Wesen eines heimatlos „gewordenen“ Menschenkinds, das erfahren hat, was Heimat ist, und ganz entschieden merkt, daß mit der Heimat mehr als ein Wohnort verloren geht. Nein, neben allem Wandertrieb in Menschen nach fernen, lockenden Küsten, steckt schon in einem dreizehnjährigen Mädchen ein untrügliches Gefühl dafür, daß es besser wäre, an einem Ort zu bleiben und zu wurzeln. Und wie kommt es heraus, wenn solche Leute („fremde Rustig“ genannt!) sich anderorts niederlassen möchten? Nicht genug bestraft damit, daß ihr ruhelos gewordener Geist, ihr aus der Idylle der Heimat aufgeschrecktes Wesen, sie nicht genießen läßt, was sie erworben, nie den vollen Wert einer dauernden Erdenstätte zu erkennen zwingt; wohin sie auch kommen, sie begegnen einmütigem Mißtrauen, einmütiger Gegnerschaft der Ansässigen. Von allen Vorteilen ausgeschlossen, die die in sich abgeschlossene Ortsgenossenschaft allen rechtmäßigen Teilhabern gewähren kann, bleiben sie „Einwanderer“ und in gar manchem Sinne unmündig und entrechtet.

Das zeigt sich auch in der Schule. Ich habe darüber die sorgfältigsten Beobachtungen gemacht. So sehr Kinder geneigt sind, ihresgleichen in die Spielgemeinschaft aufzunehmen (der Reiz der Neuheit wirkt auch auf das Landkind, während die Alten sich eher konservativ verhalten!), so rasch sind auch die fremden, zugewanderten Kinder aus der tieferen Gemeinschaft ausgeschlossen, unter der ich ein freundschaftliches, unverbrüchliches, Leid und Freud teilendes Zusammenleben verstehe. Das Gesetz der gegenseitigen Hilfe gilt plötzlich nur noch mit Ausschluß des fremden Kindes. Daß fremde Kinder arm sind, in manchen Fällen sehr arm, das habe ich immer am meisten bedauert. Es ist mancherorts die gleiche Einstellung, die gegen Lehrer, Pfarrer und Beamte üblich ist, und den Menschen nach Besitz und Vermögen klassiert. Leider! sagen wir. Der fremde Mann, Tagelöhner und Gatte einer früheren Magd, der Vater meist vieler „fremder Hudelkinder“, wird schwerlich Schätze sammeln können am Orte. Viel weniger wird er ein kerniger Bauer werden.

Es sind nicht unintelligente Kinder, die es mir solchermaßen in die Schulstube schneit. Aber sie geben viel Arbeit. Sie bringen den offenen, beherzten oder traumhaft, schwachen Blick und Zug in die Ferne. Sie hören am liebsten Geographie und Geschichte, wissen vieles „vom Wandern durch Welt und Leben“, aber sie stören durch ihre Unstetigkeit, Oberflächlichkeit und Launenhaftigkeit mehr als die Ortsansässigen. Innerlich sind die Mädchen voller Demut, Güte und Dank, die Knaben rau und abenteuend; beide, Buben und Mädchen, schwach und stark zugleich. Stark: weil sie fühlen, daß aller Augen auf sie gerichtet sind (Kleidung, Sprache, Haartracht usw.), schwach: weil sie nur dieses neugierigen Interesses würdig befunden werden.

Landkinder in Not!

So denke ich mir ihre übereinstimmende Geschichte, so ihr Leben. So gehen sie an mir vorüber, hilflos in Armut.

Sind sie nicht gefährdet und gefährlich? Auch für die Dorfjugend? Sie machen sich auffällig, ohne vornehm zu werden; nicht nur in Kleidern und billigen

Verkaufshaus schmuck, sondern bald in Sitte und Betragen, Umgang und Verkehr. Das arme Mädchen, das noch mit löchrigen Strümpfen, zerrissener Schürze, schmutzigem Schnupftuch und verlausten Haaren zur Schule kam, trägt nun wertloses Bazarzeug – und die Eltern daheim, denen es nie gut ging, nickten dazu: „Sie müssen auch etwas vom Leben haben!“

Und es muß nun nur noch ein Verführer kommen (und es kann ein „rechtschaffener“ Bauernbub sein!), so ist der Kreis des Unheils geschlossen; denn er heiratet ein solches Mädchen doch nicht.

Das habe ich erlebt an meinen Schülern und werde es noch mehr erleben!

Klopft dir nicht das Herz, Erzieher? –

Daß man gegen derartige Zustände letzten Endes etwas unternehmen muß, sollten diese Zeilen gezeigt haben; daß die Aufgabe eine Unmenge anderer Probleme in sich schließt, deren Lösungen nicht von heute auf morgen erfolgen können, sieht man ein. Aber irgendwo muß die Arbeit in Angriff genommen werden, als eine Teilaufgabe des zeitgemäßen Problems überhaupt: Mensch und Mensch.

Diese Arbeit fängt immer beim „Ich“ an. Ich habe leider, man kann es mir nicht nehmen, ein großes Mißtrauen gegen alle Hilfe, die angeboten wird und äußerliche Not möglichst rasch lindern soll. Es dünkt mich hier oft, als möchte das Gewissen der Menschheit sich mit einer noblen Gebärde beruhigen, als widerstrebte es uns immer noch, Elend, Verwahrlosung zu sehen. Wenn Ernst Balzli in „Meine Buben“ auf Seite 97 den Seminardirektor die Worte sprechen läßt: „Es ist ein herrlicher Beruf, den ihr euch erwählt habt. Es ist eine wundervolle Wanderung auf goldener Straße, und am Ende glänzt ein gottgesegnetes Ziel...“, so wünsche ich mir einen Seminardirektor, der zu seinen Zöglingen spräche: „Ihr werdet aufgerüttelt werden in eurem Berufe. Ihr werdet Ungerechtigkeit sehen und Lieblosigkeit, die euch empören. Lasset nicht an der Empörung genug sein, werdet selber arm wie die ärmsten eurer Schüler und suchet euch und ihnen einen Weg...“. Was ist Ziel? „Wer an Ziele glaubt“, sagt ein Weiser „wandert im Dunkel. Er sieht nur das Licht in der Ferne, aber den finsternen Weg erkennt er nicht und so hat er, wenn sein Abend sich neigt, nicht gelebt. Aus dem Nichts rollte er ins Nichts. Seine Spuren aber verwehen!“ – Hat er nicht ein bißchen Recht, der Weise?

Gewiß vermag die Schule, ein ernster Lehrer, vieles, und Absicht dieser Arbeit ist es, auf diese gebieterische Pflicht hinzuweisen, die durchaus unserem Aufgabenkreise zusteht (eine vermehrte soziale und soziologische Anleitung aller Anwärter auf das Lehramt muß als absolut notwendig gefordert werden!); aber daneben hängt doch der schließliche, sichere Erfolg davon ab, ob wir Lehrer selber den Mut haben, der Wirklichkeit ins Gesicht zu sehen, die uns fragt: „Was tatest Du für diese Not?“

Diese Wirklichkeit ist es, die von uns Lehrern verlangt, daß wir nicht bloß hie und da einen kleinen Sturm im Wasserglase erregen, sondern eine Bewegung in Gang setzen, eventuell in enger Verbindung mit bereits bestehenden oder auszubauenden Einrichtungen der Stiftung „Pro Juventute“. Allein, auf uns gestellt, wird nur immer versucht, örtlich und ungenügend zu helfen. Wir haben arme Gemeinden, die wirklich Mühe haben, das Allernotwendigste zu tun. Gerade dort ist

aber oft die geschilderte Not größer als anderswo. Die Bewegung muß alle erfassen, vor allem einmal die Lehrerschaft, ganz gleich welcher Richtung und Partei. Diese gesamte Lehrerschaft erst wird m. E. eine solche Bewegung tragen helfen. Es wäre einer gewaltigen Anstrengung wert. Durch das Mittel der öffentlichen Wachrüttelung und Aufklärung aller um das Wohl unserer Jugend interessierter Kreise, müßte die Bewegung auf die breiten Massen ausgedehnt werden. Wirkliche Grundlagen müßten auf gesetzlichem Wege vorbereitet und geschaffen werden. (B. V. Art. 2 Passus 4: „Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt“.)

Den Aufbau des Werkes denke ich mir etwa so:

1. Planmäßige Aufklärung und Schulung aller im Amt stehenden und neu ins Amt tretenden Lehrkräfte aller Stufen und Grade für die fürsorgerischen Aufgaben.

2. Abbau der Lehrpläne, damit die Lehrkräfte mehr erziehen können, nicht nur unterrichten müssen.

3. Die Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, daß alle Unterschiede zwischen ansässigen (Orts-) und niedergelassenen (Schweizer- oder Kantons-) Bürgern als veraltet und ungerecht aufhören müssen zu existieren, weil sie Bürger und Kinder 1., 2. Ordnung schaffen, entgegen allen wertvollen Erziehungsabsichten und pädagogischen und sozialen Bestrebungen.

4. Es sind aus öffentlichen Mitteln vermehrte Gelder bereitzustellen für die Fürsorge am Kinde, auch dem ländlichen.

Aus diesen Mitteln seien:

- a) die gesetzliche unentgeltliche Abgabe sämtlicher staatlicher und von den Gemeinden obligatorisch erklärter Lehrmittel und Schulmaterialien vorzunehmen.
- b) Landfürsorgeämter zu schaffen.
- c) Wohlfahrtsinstitutionen aller Art zu errichten: Badegelegenheit, Wäschekontrolle und Wäscheabgabe, Bekleidung bedürftiger Kinder, Ferienversorgung, Hortwesen, Kindergarten, Schularzt, Schulzahnpflege.
- d) die ganze Anormalenfürsorge in die Wege zu leiten, wobei vor allem dem sittlich gefährdeten Kinde geholfen werden muß.

Man gestatte mir noch einige Bemerkungen zu der Angelegenheit: Jedes Werk erfordert Geld. Ist es möglich, solches zu beschaffen? Man wird sagen: Nein. Jetzt kommt die Altersversicherung, wir haben ein kostspieliges Militär, wir trinken lieber für ein paar Hundert Millionen Alkohol etc. etc. Herr Nationalrat Briner wollte 20 Rappen der erhöhten Primarschulsubvention für die Anormalen und die körperliche Ertüchtigung bereitstellen. Der Nationalrat lehnte das ab. Gewiß: Lehrstellen müssen geschaffen werden an überlasteten und ungeteilten Schulen, Schulhäuser verschlingen Geld, Pensionskassen warten auf Speisung, Zulagen sollen ausgerichtet werden, armen Gemeinden muß geholfen sein usw. usw. Und nun kein Geld mehr für kostenlose Lehr- und Schulmaterialienabgabe? kein Geld für den Dienst am ländlichen Kinde? Man erwartet von der Schweizerschule eine Tat im neuen Jahre, einen tüchtigen Schritt nach vorwärts. Wird sie ihn tun? Jeder Landlehrer wird mir beipflichten, daß Hilfe für das Landkind notwendig ist; jeder Stadtlehrer wird sich an seine Tätigkeit auf dem Lande erinnern; mir entgeht es nicht: arme Landkinder sind ärmer als arme Stadtkinder. In der Stadt waltet die

Fürsorge; das Land kennt die Fürsorge, wenigstens an sehr vielen Orten, nicht. Wer aber wandert arm und hilflos nach der Stadt und hilft das dortige Sozialniveau senken? Der Heimatlose vom Land fällt der Stadt zur Last. Mahnen nicht einsichtige Männer, daß seit hundert Jahren, seit die Wanderung der asozial eingestellten Landbewohner in die städtischen Orte anhub, das kulturelle Niveau der Städte sank? Wer durch Notlage gezwungen ist, trotz ländlicher Herkunft, in die Stadt zu ziehen, kann der Stadt nicht Impulse bringen. Beitragen kann er nicht an die städtische Kultur. Also gewinnt auch die Stadt an der Verbesserung der fürsorgerischen Einrichtungen auf dem Lande

Wird man fernerhin fragen, was denn ein Lehrplanabbau für das Landkind ausmache? Der Landlehrer kann in geringerem Maße wirksam sein, als der Stadtlehrer. Weil er Mehrklassenlehrer ist (trotz allem Konzentrationsunterricht!) kann er weniger bilden, muß mehr unterrichten.

Am allerwichtigsten nehme ich Forderung 3. Wir haben heute noch kein Schweizerbürgerrecht, sondern überall auf dem Lande herrscht das mittelalterliche Ortsbürgerrecht. Ich betrachte dies als einen Zopf, und als eine allerdings in der Überlieferung bedingte Beschränkung. Das Sippenwesen und die Kirchturmpolitik sind das bitterste für den Landlehrer. Sagen darf er nichts dazu; er würde abberufen oder es nie mehr „recht“ haben. So unterbleibt der ungleiche Kampf: Der Landlehrer sieht sich nach besseren Orten um. Wir haben heute viele enttäuschte, unzufriedene, fortstrebende Landlehrer, wir haben wenige, die am Orte bleiben wollen. Der Sturm nach den Stadtschulen beweist es, besser als viele Worte. Es entsteht doppelter Schaden; Stadt und Land leiden darunter. Das Land hat oftmaligen Stellenwechsel, die Stadt ungeeigneten, weil nicht milieuentsprechenden Zuzug. Man könnte helfen, wenn der Landlehrer unabhängiger wäre. Heute ist er es nicht. „Weiß' Brot ich eß', deß' Lied ich sing“. Es ist traurig, daß die Schulmeisterei heute oft mit diesem Sätzlein verquickt ist. Sippen und Parteien regieren in die Schulstuben hinein. Das hätte man den Seminaristen sagen müssen. Und so fordert man es endlich einmal laut: unsere Schule muß frei werden! Man entreiße sie dem Partei- und Sektenhader und mache sie zum Gemeingut des ganzen Volkes.

Der Landlehrer ist heute oft auf Gnade und Ungnade einer tonangebenden Schicht ausgeliefert. Seine Wähler fordern genaue entsprechende religiöse und politische Einstellung. Er wird Parteimann und hat die Minderheiten wider sich, und damit oft die Kinder dieser Kreise. Seiner Erziehungsarbeit fehlt die runde Wirkung aufs Ganze, auf die Gemeinschaft der Klasse und die Gemeinschaft des Dorfes. Damit aber wird alle Erziehungsarbeit illusorisch.

Man sieht, die Not der Landkinder erweitert sich zur Not des Landlehrers. Und unsere Schule, wo wäre sie noch überparteilich, eine Zuchtrute für Volksgesinnung und Gemeinsamkeit? Wir Lehrer sind im tiefsten Sinne des Wortes unfrei geworden.

Wollen wir dem notleidenden Landkinde helfen, dann müssen wir selber wieder frei und unabhängig werden. Das muß die Lehrerschaft, beginnend mit dem lieben Ich, erstreben!

Ernst Otto Marti, Marbach (St. Gallen).

Verständigung tut not

Die lichtvollen und teilweise scharf pointierten Ausführungen des Herrn Dr. Corrodi (Quo vadis? Nr. 3 und 4 der S. L.-Z.) haben weithin Interesse gefunden. Wir tasten ja alle nach neuen Orientierungen und sind deshalb dankbar für Untersuchungen, die etwas über den Kreis der engern Berufsarbeit hinausführen.

Gleich zu Beginn der Arbeit wird darauf verwiesen, dass weite Kreise heute dem Christentum sich entfremdet haben und andere, eigene Wege suchen. Es hieße Tatsachen verschweigen oder vergewaltigen, wollten wir nicht zugeben, daß diese Entfremdung und dieses eigenmächtige Suchen auch unter der Lehrerschaft Platz gegriffen hat. Ein Blick in die religiöse, philosophische und weltanschauliche Publizistik der Gegenwart lehrt uns, daß in der Schule wie auch ganz allgemein in der abendländischen Kultur die Dinge in dieser Beziehung allmählich einer Entscheidung entgegenreifen.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung ist hüben und drüben Klarheit notwendig. Es ist wohl möglich, daß diese Abklärung überraschende Verständigungsmöglichkeiten in einzelnen Positionen aufzeigt und den gegenseitigen Auseinandersetzungen die unerfreuliche Herbe und Härte, wie sie oft weltanschaulichen Disputen eignen, benimmt. Dem Zwecke solcher Klarstellung sollen die folgenden kurz gefaßten Zeilen dienen; sie sind verfaßt von einem Vertreter der Gegenseite; die vielen „Abtrünnigen“, die hinter mir stehen, sprechen im Geiste mit mir und geben meinen Worten ein Gewicht, das über den Wert einer individuell-eristischen Äußerung hinausgeht.

Vor allem ist mir gerade in der Absicht der Abklärung und Verständigung gelegen an der Berichtigung einiger besonders bedeutsamer Mißverständnisse und Unrichtigkeiten in den einleitenden Partien des zu besprechenden Aufsatzes. Im einzelnen:

1. Die moderne philosophisch fundierte Stellungnahme zur Religion hat mit dem philosophischen Rationalismus des 18. Jahrhunderts nichts mehr zu tun. Von einem Glauben an die Omnipotenz oder Alleinzuständigkeit der Vernunft kann hier nicht gesprochen werden; richtig verstandene Metaphysik wird nicht geleugnet, ebensowenig das Irrationale. Die moderne religionsfreie Welterfassung fußt fast durchwegs auf realistischer Grundlage, und die Realität ist dem kritischen Realismus ein Irrationales, das er nicht leugnet, sondern ontisch vorfindet. Eine Diskussion über den Begriffsproteus „Metaphysik“ müssen wir unterlassen, sie würde zu weit führen. Omnipotent ist dem kritischen Realisten nur das All selbst, nicht aber die menschliche Vernunft. Die Frage der Zuständigkeit impliziert ohne weiteres die Frage: Zuständig wozu? Wofür? Da wird allerdings hierseits die Auffassung vertreten, daß zur Bildung wissenschaftlicher und philosophischer Urteile auf Vernunft nicht verzichtet werden kann. Aber eine Alleinzuständigkeit wird damit nicht postuliert. Wer ausdrücklich auf Geltung und Wahrheitsanspruch in Wissenschaft und Philosophie verzichtet, darf die Vernunft ruhig verabschieden und sich auf emotionales, deduktives Denken oder sonst eine irrationale Gnoseologie verlassen, er darf sich sogar (mit Barth und Brunner) mit Paradoxien und „Denk-ärgernissen“ brüsten, das steht jedermann frei. Nicht frei aber steht ihm das Recht zur Behauptung, daß er

mit solchen Dingen Wissenschaft treibe. Hier, in dieser beschränkten Arbeitszone des menschlichen Geistes, darf allerdings Vernunft auf den Anspruch nach Alleinzuständigkeit nicht verzichten. Die Intuition ist willkommene Mitarbeiterin, muß aber ihre Befunde von der ratio begutachten lassen.

2. Die Auffassung, daß die exakten Naturwissenschaften mit den Postulaten der Religion durchaus nicht im Widerspruch stehen, daß die beiden Sphären, vollkommen voneinander getrennt, sich doch notwendigerweise ergänzen, ist unhaltbar, trotz Gotthelf, trotz Kant, trotz Eucken, Paulsen und vieler anderer Vermittlungsphilosophen. Die Sache entscheidet, nicht die Autorität. Gewiß ist zuzugeben, daß Naturwissenschaft hier nicht das letzte Wort hat, aber sie darf mitreden! Das letzte Wort hat die riesige Geistestotalität, gebildet aus Naturwissenschaft, Geisteswissenschaft und Philosophie. Die Behandlung religiöser Fragen und Probleme ist wohl eher das Geschäft geisteswissenschaftlicher und philosophischer Diskussionen, gewiß – aber keine Instanz darf der Naturwissenschaft verbieten, mitzusprechen. Und sie hat da Verschiedenes zu berichten und aufzudecken! Intelligenz und Gemüt sind, um mit Gotthelf zu sprechen, natürlich zwei verschiedene Dinge; aber was in aller Welt soll die Intelligenz verhindern, über Gemüt und alles, was daraus entspringt, nachzudenken und zu urteilen? Welche Instanz darf Geisteswissenschaft und Philosophie daran hindern, über Religion zu reden und das religiöse Phänomen zu studieren – und so Religionswissenschaft (nicht Theologie!) zu treiben? Jedes Wissen strebt nach Totalität als nach seinem ihm immanenten materialen Prinzip (das ist nicht Omnipotenz!), das Wissen kann und darf am Glauben nicht vorbeigehen, es muß diesen wichtigen Kulturfaktor in seinen Urteilsbestand aufnehmen, wie ja andererseits auch das Glauben ganz ungeniert über Wissen urteilt und aburteilt.

3. Man erhält aus Dr. C.s Ausführungen oft den Eindruck, daß es in diesen Fragen nur eine gültige Alternative gebe: Religion (Christentum) – oder – Materialismus? Das ist nun ganz falsch. Der außerreligiösen theoretischen und praktischen Möglichkeiten gibt es viele, der Materialismus ist die letzte! Man benützt hier aber gerne diesen Ausdruck, weil vom praktischen Materialismus her immer etwas hängen bleibt an den bösen Abtrünnigen. Aber nicht wahr – praktischen Materialismus finden wir hüben und drüben, auf beiden Seiten der weltanschaulichen Barrikaden, gleich stark vertreten! Der theoretische Materialismus wird heute philosophisch gar nicht mehr vertreten, und der historische Materialismus kümmert sich um die letzten Qualifikationen der Gegebenheit nicht, er meint, wie aus den Schriften von Marx und Lenin („Materialismus und Empirio-kritizismus“) hervorgeht, mit seinem Materialismus – ökonomisch gewertete Realität.

Es wäre wirklich im Interesse einer gesunden und aufrichtigen Diskussion, wenn mit dem fragwürdigen Terminus „Materialismus“ gerade von christlicher Seite aus etwas sparsamer, dafür zutreffender gearbeitet würde. Die Einordnung aller nichtreligiösen Auffassungen in den Materialismus gemahnt etwas an die Grobheit der Gotthelfschen Argumentation mit „Zwischhändschen“ und „Mistgabeln“ und ist sachlich ein größeres Unrecht als die Abstempelung aller Christen zu Jesuiten!

4. Hinter der modern-autonomen Ethik steht also nicht mehr eine absolute und unerschütterliche Autorität! Hat man sich in den Kreisen der Vertreter einer heteronomen Moral auch schon Klarheit verschafft über den Begriff der Absolutheit = Losgelöstheit? Wie sollen wir uns gerade in den dringlichen Fragen der Ethik orientieren an einer Autorität, die absolut – aus allen Gegebenheitsverstrickungen losgelöst – nicht mehr gegeben ist? Ist da nicht die Realität selbst, obwohl sie uns immer nur in Relationen, also relativ gegeben ist, eine sicherere und zuverlässigere Führerin als eine Autorität, die, genau genommen, den Charakter ihrer Unerschütterlichkeit und Absolutheit doch eben auch nur dem relativ-geschichtlichen Faktum eines bestimmten Glaubens verdankt? Gibt es für die Sittlichkeit eine festere Grundlage und stärkere Verpflichtungskraft („Sollen“) als eine Wertlehre, die aus der Realität selbst herausgewachsen ist? Wie konnte gerade christliche Moral zur „maskierenden Fassade“ herabsinken, wenn dahinter wirklich eine „absolute und unerschütterliche Autorität“ steht?

5. „Kunst und Religion sind erhabene Versuche des Menschen, dem Leben, der Welt einen Sinn zu geben, die Weltangst zu überwinden, dem schreckensvollen Tod, der sinnlosen Vernichtung den Stachel zu nehmen, vor den Abgründen des Unbegreiflichen und Unfaßbaren schützende Mauern aufzurichten, dem Menschen Ziel und Richtung zu geben.“ Christentum – und das ist doch hier gemeint mit Religion, nicht irgendein Schamanentum, das Angst macht, statt Angst behebt – Christentum ist aber mehr als Sinngebung, mehr als das alles – es ist doch in seinem Kern Glaube an den Gott-Vater, Glaube an Jesus Christus, Glaube an ein Jenseits und eine Auferstehung, Glaube an dies und jenes. Warum steht man nicht dazu? Warum diese philosophischen Bemäntelungen und Verbrämungen? Die Frage der Sinngebung ist gerade ein Anliegen der Weltanschauung, Philosophie überwindet die Weltangst, sie nimmt dem schreckensvollen Tod den Stachel (Sokrates!); vor dem Unbegreiflichen und Unfaßbaren richtet sie allerdings keine Mauern auf, sondern reißt bestehende Mauern nieder, um den Menschen innerlich zu beruhigen und äußerlich zu aktivieren; Philosophie gibt dem Menschenleben Ziel und Richtung. Warum das alles nur der Religion reservieren?

Dies einige wenige Hinweise auf Mißverständnisse, Unrichtigkeiten und Ungerechtigkeiten. Was Dr. Corrodi am Schluß über die Notwendigkeit des Kampfes gegen „die Flutwelle moderner internationaler Barbarei“ schreibt, ist in jeder Hinsicht tief berechtigt. Aber jene so überzeugend gezeichnete Barbarei ist nicht das Resultat des Abfalls vom Christentum, sondern die Auswirkung ganz anderer Faktoren; wir treffen sie ebensowohl im christlichen wie im nicht-christlichen Lager. Und im Kampf gegen diese Barbarei, gegen diese trostlose und platte Fellachenkultur stehen alle die, die guten Willens sind, Schulter an Schulter, in gemeinsamer Front, in der Schule wie im Leben, ganz unabhängig davon, ob sie noch im Christentum drin stehen oder sich von ihm losgelöst haben. Warum müssen diese geistigen Kampfgenossen durch sachlich ganz ungerechtfertigte Herabsetzungen zuerst vor den Kopf gestoßen und verärgert werden?

Dr. Ernst Haenssler.

Männlichkeit und weibliche Jugend

Von der oft angefochtenen Stellung des Lehrers an obern Mädchenschulen soll hier die Rede sein.

Es ist verständlich, wenn von Frauenseite verlangt wird, an obern Klassen höherer Mädchenschulen sollte mehr als bisher der Lehrerin gebührender Einfluß verstattet sein. Berechtigt ist auch die Forderung, daß die Leitung höherer Mädchenschulen in den Händen auch von Rektorinnen sollte liegen können. Uns wenigstens erscheint es als verharschtes helvetisches Seldwylertum, das glaubt, hier nicht mehr mitgehen zu können. Und auch die Begründung solcher Forderungen leuchtet dem Vorurteilslosen von vorneherein ein: daß Frauen ganz anders überhaupt und in so und so gearteten besonderen Angelegenheiten bildend wirken könnten auf Mädchen im Alter zwischen 14 und 18. Das ist ja ganz richtig: Zum Unterrichten und Erziehen gehört nicht Überlegenheit allein, sondern eine überlegene Wesensverwandtschaft, der man vertrauen kann, und wahres Wirken ist nur von Gleichem auf Gleiches möglich.

Verstehen läßt es sich auch noch, wenn solche Forderungen heute in einem eher kämpferischen Tone erhoben und begründet werden. Zu weit aber geht es, und es ist nicht ganz wohl überlegt, wenn von weiblicher Seite dem Lehrer an höhern Mädchenschulen überhaupt die Existenzberechtigung abgesprochen wird oder man ihm gar zu verstehen gibt, in seiner Stellung, z. B. als Deutschlehrer, liege geradezu etwas Ungehöriges.

Und doch wird auch von Frauenseite anerkannt, welche wertvolle erzieherische Möglichkeiten – damit zugleich hohe Verantwortlichkeit – in der Stellung eines Lehrers an höhern Mädchenschulen liegen können.

Es wird ja auch hier nicht anders stehen, als es mit der Betätigung der stimmberechtigten Frau im öffentlichen Leben bestellt sein wird, oder – was wesentlich wichtiger ist – mit der Schaffung einer ausgeglichenen Kultur aus dem männlichen und dem weiblichen Geist.

So drängt uns die Konsequenz, nach der andern Seite hin eine Überzeugung auszusprechen, deren Verwirklichung im 21. Jahrhundert auch bei uns, dem Lande des Völkerbundes, kommen wird: Eine Frau Regel Amrain hat ihren Jüngsten noch im höhern Jünglingsalter koram genommen; englische Städte haben heute ihre Bürgermeisterinnen; den rechten Weg aus innerer Not in Goethes „Tasso“ weist dem ungestümen Dichteringling ihre Hoheit die Prinzessin, nicht Antonio mit all seiner weltmännisch-männlichen Überlegenheit, und auch der heillosste Sohn noch wird, wenn sonst nichts mehr, seine Mutter wenigstens respektieren, wenn es eine wahrhaft zu respektierende Frau ist.

So gut und mit gleichem Recht wie diese werden künftig an Knabengymnasien bis hinauf zur Maturität – ja eben dort – auch Lehrerinnen unterrichten, mit denselben Möglichkeiten und der gleichen Verantwortung: durch weibliche Hoheit sittigend auf das leider oft so nur Roh-Männliche des Jünglingsalters zu wirken.

Denn Nietzsches Wort, das besagt: „Der Mann soll zum Kriege erzogen werden und das Weib zur Erholung des Kriegers; alles andere ist Torheit“, ist doch wohl unterdessen selbst zu einer Torheit geworden.

Dr. Alfons Meier, Basel.

Schul- und Vereinsnachrichten

Baselland. Die Kommission zur Ausarbeitung von Musterortslehrplänen bereinigte in ihren drei letzten Sitzungen die Pläne für den Geographieunterricht im 5., 6. und 7. Schuljahr und befaßte sich mit dem Geographiestoffplan für das 8. Schuljahr, sowie mit dem Geschichtsstoffplan für das 4. Schuljahr in erster Lesung. *W. K.*

Luzern. Der Stadtrat von Luzern hat beschlossen, den Lehrpersonen (wie auch dem übrigen städtischen Personal), die fünfundzwanzig Jahre im Dienste der Stadt gearbeitet haben, eine Gratifikation in der Höhe eines Monatsgehaltes auszuzahlen. Der erfreuliche Beschluß beweist neuerdings, daß unsere Stadtväter Verständnis haben für treue Pflichterfüllung und die Anerkennung auch durch die Tat zu lohnen wissen.

Die großrätliche Kommission zur Vorberatung des neuen Erziehungsgesetzes hat in drei Tages-sitzungen 73 von 299 Paragraphen behandelt. Die Hauptdiskussion bewegte sich um die Schülerzahl der verschiedenen Schulstufen. Nach den bisher gefaßten Beschlüssen müssen getrennt werden eine Gesamtschule der Primarschule mit über 50, eine schon geteilte Schule der Primarschule mit über 60, eine Sekundarschule mit über 35 Schülern. Die Primarschule soll sieben Jahresklassen umfassen; die Gemeinden können das achte Schuljahr beschließen. Jedes im Kanton wohnende bildungsfähige Kind, welches vor dem 1. Oktober das 6. Altersjahr zurückgelegt hat, ist im folgenden Frühjahr zum Eintritt in die Primarschule verpflichtet. Die Sekundarschulen sind Jahres-schulen und zählen zwei bis vier Klassen; der Erziehungsrat kann für das zweite Schuljahr die Einführung des Halbjahreskurses bewilligen. Allen Schül-Kindern, die einen weiten oder beschwerlichen Weg zurückzulegen haben, soll vermehrte Fürsorge zuteil werden (Mittagessen, Kleider, Schuhwerk). Eine noch umstrittene Frage ist, wer die Kosten der Versorgung und Erziehung anormalen Kinder in Anstalten tragen soll. Ein Antrag von sozialdemokratischer Seite, das Lehrerseminar mit der Kantonsschule zu verschmelzen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Die bisherigen Beratungen haben gezeigt, daß innerhalb der Kommission im allgemeinen ein der Schularbeit günstiger Geist herrscht, wenn der Kostenpunkt keine wesentliche Rolle spielt. *-er.*

Aus dem Murtenbiet. Die deutsche Lehrerschaft (6. Kreis) des Kantons Freiburg, (Sektion Murten des Schweiz. Lehrervereins) hat das verflossene Jahr 1929 mit einer sehr eingehenden, interessanten Arbeit von Frä. Dr. Grütter in Bern: „Die Betätigung der Frau im Interesse der öffentlichen Angelegenheiten des Landes“, beschlossen.

Im August letzten Jahres wurde nach einer gemeinsamen Besichtigung des vergrößerten und modern renovierten Spitals Bon Vouloir in Merlach bei Murten, nach erfolgter Abstimmung, die Lehrerinnen, die bereits dem S.L.-V. angehörten, auch in die Sektion Murten des S. L.-V. aufgenommen, und, ihnen zu Ehren, das im allgemeinen, wie besonders Interesse liegende Thema gewählt für die Dezemberkonferenz. In gediegener Weise sprach Frä. Dr. Grütter über die Frauenbewegung und gab auch in der Diskussion interessante Aufschlüsse. —

In der Konferenz vom 27. Januar, die unter dem Vorsitz von Herrn Inspektor Merz in Galmiz gehalten wurde, fand die letzte Beratung für die sofortige Einführung der obligatorischen Schülerkrankenkasse statt (Mutualité scolaire).

Die Errichtung einer Krankenversicherung für die Primarschüler (Botschaft des Großen Rates vom 8. November 1918, bezugnehmend auf das Bundesge-

setz vom 13. Juni 1911 über die Krankenversicherung) wurde bereits durch das Gesetz vom 20. Dezember 1919 beschlossen, und auch in größern Gemeinden des Kantons seit Jahren durchgeführt (Freiburg, Murten, Bulle, Estavayer u. a.) Nun aber muß in jeder Gemeinde des Kantons die Schülerversicherung für Krankheitsfälle durchgeführt werden, und zwar rückwirkend auf 1. Januar 1930, aber vorläufig soll nur das erste Schuljahr, die 1922 geborenen Schüler, aufgenommen werden. Der vom Schüler zu bezahlende Monatsbeitrag beträgt 1 Fr. (Jahresbeitrag 10 Fr.) Gemeinden und Staat bezahlen pro Schüler 50 Cts. jährlich. (Kantonale Subvention von Fr. 15,000 jährlich, wenigstens 50 Cts. pro versichertes Kind.) Dazu kommen der Bundesbeitrag (nach Abzug des dem kantonalen Reservefonds zufallenden Anteils) und eventuelle Schenkungen und Legate.

Der kantonale Reservefonds beträgt zurzeit Fr. 170,000.

Das Bezugsrecht tritt, wie bei andern Krankenkassen, erst 3 Monate nach dem Beitritt in die Kasse in Kraft. Die Mitgliedschaft erlischt mit eingetretener 15. Altersjahr (Austritt aus der Schule).

Die Schulen des Kantons werden in Regionalkreise vereinigt und zugeteilt. Der Schülerbestand jedes Kreises darf nicht unter 400, und nicht über 800 gehen (ausgenommen Freiburg-Stadt, die einen einzigen Kreis bildet). Jede Regionalkommission besteht aus je einem Vertreter jeder Gemeinde und jeder Schulkommission, sowie aus drei Vertretern der Lehrerschaft des betreffenden Kreises. Ihre Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Hoffen wir, daß die neue Institution sich segensreich auswirken könne, und getragen werde vom Zutrauen der Eltern, die wohl teilweise große finanzielle Opfer bringen werden müssen, um in Krankheitsfällen ihre Kinder besser schützen zu können.

Man hofft, daß in wenigen Jahren die kantonale Schülerversicherung gegen Krankheit alle Schüler des Kantons vereinigen werde. —

Die Konferenz, die eingangs eine trefflich durchgeführte Lehrübung des Herrn Möri, Galmiz, mit seiner Kinderschar über „Die Gesteinsarten der hiesigen Gegend“, sowie „Neue Grundlagen des Gesangunterrichtes auf den 3 Stufen der Primarschule“, dargeboten von Herrn Jacot, Musikdirektor von Murten, angehört hatte, blieb diesmal nach den zahlreichen Geschäften ausnahmsweise lange beim II. Akt gemütlich zusammen.

In der Konferenz der deutschen Lehrerschaft vom 9. Dezember 1929 wurde ein gediegener Vortrag von Herrn Sekundarlehrer Rowedder in Kerzers „Grundlagen unseres Primar- und Sekundarschulunterrichtes“, angehört. Herr Insp. Merz, der stets eifrig Geschichtsstudien betreibt, erfreute uns mit geschichtlichen Mitteilungen über die Pfarrei Ferenbalm, die auch Aufschluß gaben über Wappen und Flurnamen in zur Pfarrei gehörenden Dörfern.

Dieses Jahr wird im protestantischen Murtenbiet die 400-Jahresfeier seit Einführung der Reformation begangen (Reformator Wilhelm Farel). *F.*

St. Gallen. ☉ In der am 27. Januar abgehaltenen Hauptversammlung des städtischen Lehrervereins erinnerte der Vorsitzende, Herr Vorsteher Heinr. Zweifel, an den Erlaß des Zentralschulrates betreffend die körperlichen Züchtigungen und betonte, daß die Vereinsleitung krasse Verstöße gegen diesen Erlaß nicht in Schutz nehmen werde. Nur ein loyales Vorgehen der Lehrer könne ein ausdrückliches Verbot der Körperstrafe verhindern. Mit Vergnügen nahm man Notiz von dem Beschluß des Zentralschulrates, es sei jedem Lehrer nach 25jähriger Wirksamkeit in der Stadt eine Gratifikation von 5 Prozent des Maximal-

gehalten auszurichten. Den städtischen Beamten sind solche Gratifikationen schon früher, vor der Stadtvereinigung, verabfolgt worden, so daß man sich füglich fragen darf, warum die frühere Schulgemeinde dieses Beispiel nicht schon längst nachgeahmt hat. Einläßlich gedachte der Vorsitzende auch der in den nächsten Monaten durchzuführenden Reorganisation der Schulverwaltung. Diese Neuordnung wird dem Schulwesen wieder einen eigenen Schulvorstand im Hauptamte bringen. Der bisherige Vorstand, Herr Dr. Nägeli, der zugleich auch Vorstand des Bauamtes ist, hat sich durch seine ruhige, sachliche und konziliante Art der Amtsführung das uneingeschränkte Vertrauen der Lehrerschaft erworben. Einstimmig sprach sich die Versammlung dafür aus, es sei Herrn Dr. Nägeli Dank und Anerkennung für seine treffliche, wohlwollende Amtsführung auszusprechen und Herr Dr. Nägeli sei zu ersuchen, auch unter der neuen Organisation die Leitung des Schulwesens zu übernehmen. Die Neuordnung der Schulverwaltung wird eine Reduktion der Zahl der Schulräte bringen. Hoffentlich wird die Lehrerschaft in den künftigen Kreis-Kommissionen wenigstens eine Vertretung erhalten. Die Revision der städtischen Lehrerpensionskasse schreitet rüstig vorwärts, so daß die revidierten Statuten in Monatsfrist der Lehrerschaft zur Begutachtung und Stellungnahme unterbreitet werden können.

Der von Herrn Traugott Fischli verfaßte Jahresbericht gab erschöpfende Auskunft über die wichtigsten Tätigkeitsgebiete des Vereins im Jahre 1929 (Verkürzung der Gymnasialzeit, Pensionskasse, Gratifikationen, Kinoreform, eidg. Tuberkulosegesetz, vereinfachte Orthographie, Zeichnungs- und Turnkurse, Exkursionen usw.). Fruchtbare Arbeit wurde auch in den Arbeitsgemeinschaften des Lehrervereins geleistet. Die heimatkundliche Gruppe wird unter der Leitung des Herrn Reallehrer Fr. Saxer in absehbarer Zeit eine neue Schulheimatkunde erstellen. Die psychologisch-pädagogische Arbeitsgruppe steht unter der initiativen Leitung des Herrn Schularzt Dr. Wild und hält jeden ersten Dienstag des Monats Versammlungen ab. Auch die Arbeitsgemeinschaft für französische Sprache arbeitet unter Herrn Reallehrer R. Moser tüchtig. Die von Herrn Keel, St. Fiden, vorgelegte Jahresrechnung fand einstimmige Genehmigung. Der Jahresbeitrag pro 1930 wurde auf bisheriger Höhe (10 Fr.) belassen. Die Wahlen ergaben Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder. Für die zurücktretenden Herren Breitenmoser und Moser, Talhof und Fr. Schafheutle wurden gewählt Herr Dr. Ludin, Fr. Elsa Reber und Fr. Lina Locher. Als Präsident wurde Vorsteher Zweifel mit Akklamation bestätigt.

In der Umfrage wünschte Herr W. Kobelt eine Aktion des städtischen Lehrervereins zugunsten der eidg. Schulsubvention. Herr Vorsteher Lumpert gab erschöpfende Auskunft über die von den Organen des Schweiz. Lehrervereins in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte. Auf Grund dieser Auskünfte wurde von einem besonderen Vorgehen des städtischen Lehrervereins abgesehen. Herr Kobelt regte auch eine Verbilligung der Tramtaxen für Schüler an. Der Abwicklung der statutarischen Traktanden folgte ein sehr gelungener gemütlicher Teil. Vereins- und Schulleben wurden mit trefflichen humoristisch-satyrischen Witzen und Produktionen bedacht und ernteten reichen Beifall.

Zürich. Schulkapitel Dielsdorf. Die bestbekannte Firma Orell Füßli in Zürich hatte uns gestattet, am Mittwoch, den 29. Januar einen recht lehrreichen Gang durch ihre Arbeitsräume zu machen. Mit Staunen nahm man die vielerlei Maschinen wahr, die alle von

Fachleuten erklärt wurden. Nun begreifen wir, warum die Bücher manchmal so teuer sind! Ganz besonders interessant war für uns natürlich die Abteilung für Kartographie. Es sei auch an dieser Stelle den Herren der Firma Orell Füßli, der Druckerei unserer Lehrerzeitung, für ihr Entgegenkommen Dank gesagt. *Hd.*

Kurse

8. Öffentliche Erziehungstagung der Freien Waldorfschule, 12. bis 16. April in Stuttgart. Die Vorträge und Veranstaltungen werden das Thema behandeln: Kulturfragen der Gegenwart und die Pädagogik Rudolf Steiners. Das ausführliche Programm wird in nächster Zeit bekannt gegeben werden. Anfragen und Anmeldungen sind an die Leitung der Freien Waldorfschule (Ostertagung) zu richten.

Der 22. Würzburger Lehrgang für hörästhetische Schulerziehung findet in der Zeit vom 14. bis 16. April statt. Er gibt Gelegenheit, den neuesten Stand der Didaktik und Methodik auf den Unterrichtsgebieten des Singen-, Sprechen- und Lesenlernens in vorbildlichen Schülerführungen kennenzulernen. Auskunft durch den Leiter Raimund Heuler, Würzburg, Harfenstraße 2. Postgebühr für Antwort ist beizulegen.

Kleine Mitteilungen

— Gut geführte Landerziehungsheime sind berufen, auf die gesamte Schulerziehung anregend und befruchtend einzuwirken. Wir müssen danach streben, daß die günstigen Erziehungsbedingungen, die in den Heimen einzelnen Kindern zuteil werden, mit der Zeit sich zu allgemein gültigen Erziehungsmaßnahmen erheben. Über den Geist und die Bestrebungen, die im Landerziehungsheim Kefikon herrschen, gibt ein schön bebildertes Heft Auskunft.

— **Ehrung eines Basler Lehrers.** Herrn G. Schaub von der Basler Knabenprimarschule ist vom Kuratorium der Wiener Pestalozzi-Stiftung der ausgesetzte Preis von 500 S. für die Bearbeitung des Themas „Mehr Erziehung — eine volkliche und staatliche Forderung“ zuerkannt worden. Die Zuerkennung des Preises geschah unter recht ehrenden Umständen: Einstimmigkeit des Urteils und Aussprechung „vollster Anerkennung“ für die „vortreffliche“ Arbeit.

Es ist dies nun das zweitemal, daß Kollege Schaub von der gleichen Wiener Institution aus einen ersten Preis erhält. Seine frühere Arbeit „Durch welche Reformen kann die heutige Lernschule zu einer Arbeitsschule umgestaltet werden?“ hat befruchtend auf die Wiener Schulreform eingewirkt, und ohne Zweifel werden die Wiener Kollegen auch seine neueste Schrift in die Tat umzusetzen verstehen. *H.*

Schweizerischer Lehrerverein

Telephon des Präsidenten des S. L. V.: Stäfa 134.

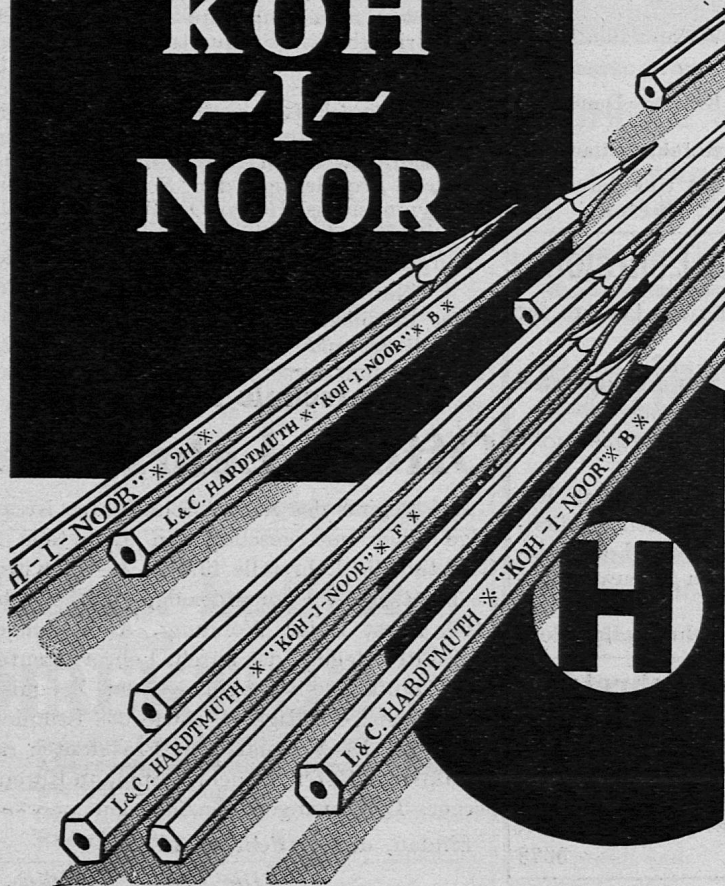
Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Glarn. Lehrerverein, Filiale Hinterland, Fr. 5.—, Sammlung unter der Lehrerschaft der Stadt St. Gallen, Nachtrag Blumenau, Fr. 18.—, Vergabungen anlässlich des Kalenderverkaufs durch Hrn. Schawalder, Uzwil, Fr. 3.—, durch Hrn. Stauffacher, Buchs, Fr. 1.25, total bis und mit 3. Februar 1930 Fr. 740.45.

Das Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins.

Bücherschau

Schweizer-Kamerad und Jugendborn. Es geht der Fastnacht zu, wo Freude am Verkleiden und Theaterspielen in den jungen Herzen erwacht. Das Februarheft entspricht dem Interesse der Leser, denn es berichtet von Kasperlifiguren und -Spielen, vom „Theäterle“ (O. v. Greyerz) und von Fastnachtfröhlichkeit. Gute Anregungen zur Freizeitbeschäftigung und ein Preisausschreiben erhöhen noch die Anziehungskraft des Heftes. *F. K.-W.*

L. & C. HARDTMUTH KOH- I- NOOR



3657

LAUSANNE Städtische Höhere Töcherschule Mädchen - Gymnasium

Spezialkurse zur Erlernung der französischen Sprache
1. Kursus mit Abgangszeugnis 2. Kursus mit Lehrpatent
Beginn des Sommer-Vierteljahres am 22. April 1930

Seminar Kreuzlingen

Aufnahmeprüfung am 24./25. Februar.
Patentprüfung am 21., 22., 24., 25. März
und 1. bis 3. April. 3662
Anmeldungen bis 17. Februar.
Die Wegleitung für die Aufnahme sowie das
Reglement für die Patentprüfung sendet auf
Verlangen **Die Seminardirektion.**
Kreuzlingen, den 27. Januar 1930.

Verkehrsschule St. Gallen

Fachabteilungen:
Eisenbahn, Post, Zoll und Handel.
Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes
und der schweiz. Bundesbahnen. — Programm auf
Verlangen. Anmeldungen bis Mitte März. **Aufnahme-**
prüfung 10. April. Beginn der Kurse 5. Mai. 1495

Unserer Buben Erlebnisse

Ein fröhliches Aufsatzbuch.
Von ihnen selbst erzählt
und illustriert.
2. Auflage 1918 - Papp-
band (tadellos neu).
Preis pro Stück Fr. 1.—
offeriert 3669
LÜDIN & CO. A.-G.
Buchhandlung **LIESTAL**

Kapitalien und Darlehen

1386
vermittelt gewissenhaft
gegen Hinterlagen, Lebens-
pollicen, Bürgschaft etc.
FINANZBUREAU ST. GALLEN
B. ZWEIFEL, alt Stadtrat
(1871—1895 Lehrer)



SOENNECKEN Schulfeder 111

In Form u. Elastizität der Kinder-
hand genau angepasst

Musterkarte Nr. 1094 kostenfrei

F. SOENNECKEN * BONN

Geschäfts-Empfehlung.

Der verehrten Lehrerschaft von St. Gallen und Um-
gebung teile ich höflich mit, daß ich mit 1. Februar
an der **Speisergasse Nr. 29** ein

Herren-Maßgeschäft

eröffnet habe.

Nach vieljähriger praktischer Tätigkeit bin ich in
der Lage, jeder Anforderung gerecht zu werden.

Um geneigten Zuspruch bittet

F. HOF,

langjährig gewesener Zusehneider

3665

in Firma Gebh. Lorenz & Co., St. Gallen.

GLASAPPARATE

sowie sämtliche

Utensilien für Laboratorien, Schulen etc.

1496

liefern vorteilhaft

KUNZ & Co., Glasbläserei, ZÜRICH 6

Universitätsstrasse 33

Illustrierten Katalog auf Verlangen. Reparaturen sofort.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Töchter-Pensionat Schwaar-Vouga

GRANDSON (Neuenburgersee)

Gründl. Erlernung der franz. Sprache, Engl., Ital., Handels-
fächer, **Haushaltungsunterricht**, Musik, Malen, Hand-
und Kunstarbeiten. Diplom. Lehrkräfte. Grosser, schattiger
Garten. Seebäder. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen
von Eltern. Näheres durch Prospekte. 1450

Ecole Nouvelle „La Châtaigneraie“

COPPET bei GENÈVE

Land-Erziehungsheim für Knaben

Gymnasium und Handelsschule

Laboratorien - Handfertigkeit - Sport

Vertieftes Studium der französischen Sprache

Direktor: E. SCHWARTZ-BUYS

1467



„Friedheim“ Weinfeld

Privat-Institut für
körperlich und geistig
zurückgebliebene
Kinder | Prospekt

Besitzer u. Leiter **E. Hotz**

YVERDON • „Les Charmettes“

MÄDCHEN-PENSIONAT

Rasche und gründliche Erlernung der französischen Sprache.
Literatur, Englisch und Buchhaltung im Winter, Musik,
Kunst- und Handarbeiten. Gute u. reichliche Verpflegung.
Sport. Referenzen von Eltern, Familienleben. — Mässige
Preise. Prospekt. 1473 **S. Marendaz.**

Haushaltungsschule Zürich Freie Lehrstelle

(Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins)

Bildungskurse für Haushaltungslehrerinnen, Dauer 2½ Jahre, Beginn je im April; Aufnahmeprüfung im Januar.

Bildungskurse von Hausbeamtinnen, Dauer 2 Jahre (Vorkurs inbegriffen). Beginn je im Oktober.

Koch- und Haushaltungskurse, Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtinnenkurs), Beginn je im Oktober.

Koch- und Haushaltungskurs für Interne und Externe, Dauer 5½ Monate, Beginn je im April und Oktober.

Kochkurse für feinere Küche, Dauer 6 Wochen, das ganze Jahr fortlaufend.

Prospekte und Auskunft täglich von 10-12 und 2-5 Uhr durch das

Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Zürich. 3690

Kantonsschule Schaffhausen. Offene Lehrstelle.

An der Kantonsschule Schaffhausen ist die Stelle des **Lehrers der Geschichte**

an allen Klassen (Nebenfach Deutsch mindestens an den drei untersten Klassen) auf Beginn des Schuljahres 1930/31 neu zu besetzen.

Über die Pflichtstundenzahl und die Besoldungsverhältnisse gibt die Kanzlei des Erziehungsrates Auskunft.

Anmeldungen sind bis zum **22. Februar 1930** an die kantonale Erziehungsdirektion zu richten, unter Beilage der vollständigen Studien- und Prüfungsausweise, sowie der Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Ebenso ist ein ärztliches Originalzeugnis über den gegenwärtigen Gesundheitszustand des Bewerbers beizulegen. 3671

Schaffhausen, den 1. Februar 1930. Die Erziehungsdirektion.

Protest. Primarschule Baar. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Lehrerstelle (4.—7. Klasse) neu zu besetzen. Über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse gibt der Unterzeichnete Auskunft. Anmeldungen sind bis Ende Februar zu richten an den Präsidenten **Rudolf Linder**, Pfarrer, Baar b. Zug. 3678

Primarschule Illnau. Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1930/31 ist an den Schulen **Bisikon** und **Horben** je eine Lehrstelle neu zu besetzen. 3679

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan bis 18. Februar 1930 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Bachmann, Illnau, einsenden.

Illnau, den 2. Februar 1930. Die Primarschulpflege.

Winterthur. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes ist an der Sekundarschule Oberwinterthur, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung definitiv zu besetzen. Besoldung Fr. 7100.— bis Fr. 9600.—. Pensionsberechtigung.

Anmeldungen unter Beilage des zürcher. Sekundarlehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 12. Februar a. c. an Herrn R. Frei, Präsident der Kreisschulpflege Oberwinterthur einzureichen. 3667

Das Schulamt.

Primarschule Feuerthalen-Langwiesen. Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Langwiesen ist auf Beginn des Schuljahres 1930/31 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 400.— bis Fr. 800.— nebst staatlicher Extrazulage von Fr. 200.— bis Fr. 500.— plus freie Wohnung. Bewerbungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes sind bis 10. Februar a. c. an den Präsidenten der Behörde zu richten. 3663

Feuerthalen, den 28. Januar 1930. Die Schulpflege.

Burgdorf — Gymnasium

Wegen Demission des bisherigen Inhabers ist auf 1. April 1930 eine Lehrstelle für Französisch neu zu besetzen. Die Zuteilung anderer Fächer wird vorbehalten.

Stundenzahl und Besoldung nach Regularität; dessen Änderung wird vorbehalten. Die Zugehörigkeit zur Stellvertretungskasse und zur Altersversorgung des Gymnasiums und der Mädchensekundarschule Burgdorf ist obligator.

Bewerber mit Gymnasiallehrerdiplom oder Sekundarlehrerpatent wollen ihre Anmeldung und Lehrausweise bis zum 20. Februar 1930 an den Präsidenten der Schulkommission des Gymnasiums, Herrn Dr. Walter Howald, Arzt in Burgdorf, einreichen.

Burgdorf, den 29. Januar 1930.

Namens der Schulkommission:

Der Präsident: Der Sekretär:

Dr. W. Howald. Walter Wegst, Fürsprech.

Primarschule Lindau, Zch.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist zufolge einer neu geschaffenen Lehrstelle in Grafstall die Lehrstelle für die 4.—6. Klasse zu besetzen. — Gemeindezulage Fr. 800 bis 1400, nebst freier Wohnung. Anmeldungen sind unter Beilage des zürch. Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 18. Februar dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Gemeindeammann Ehrensperger, Tagelswangen, einzusenden.

Lindau, den 4. Februar 1930.

Die Primarschulpflege.

Offene Primarlehrerstellen

in Herisau.

Infolge Todesfall der bisherigen Inhaber sind an der Primarschule Herisau auf Beginn des neuen Schuljahres zwei Lehrstellen neu zu besetzen. Gehalt gemäß Reglement betreffend die Besoldung der Beamten und Angestellten der Gemeinde Herisau Fr. 3800.— bis Fr. 5500.— plus staatliche Zulage, im Maximum Fr. 500.—. Bisherige Lehrtätigkeit kann angemessen berücksichtigt werden. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der Ausweise über Wahlfähigkeit, bisherige Tätigkeit und mit Darlegung des Bildungsganges bis 15. Februar 1930 an den Präsidenten der Gemeindeschulkommission Herisau, Herrn Gemeinderat Dr. Hotz, gelangen lassen. 3664

Herisau, den 1. Februar 1930.

Die Gemeindeschulkommission.

Schultische

(Bernerschultisch)

verfertigt in solider Ausführung

Hans Nyffeler, Schreiner,

Altes Spezial-Geschäft

Signau (Bern).

1476

Offene Reallehrerstellen.

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind an der Realschule Herisau infolge Demission zwei Lehrstellen der sprachlich-historischen Richtung neu zu besetzen. Neben Deutsch und Französisch ist der einen Stelle Englisch und der andern mehr Geographie und Geschichte zugeteilt. Späterer Fächeraustausch bleibt vorbehalten. Gehalt Fr. 5000.- bis Fr. 6500.- plus staatliche Zulage, im Maximum Fr. 500. Bisherige Lehrtätigkeit kann angemessen berücksichtigt werden. Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilegung der Ausweise über ihre Wahlfähigkeit, bisherige Lehrtätigkeit und mit Darlegung des Bildungsganges bis zum 15. Februar 1930 an das Schulpräsidium, Herrn Gemeinderat Dr. Hotz in Herisau, gelangen lassen, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, um welche der beiden ausgeschriebenen Stellen sie sich bewerben und ob auch Turnen und später eventuell Latein übernommen werden könnte.

3664

Herisau, den 1. Februar 1930.

Die Gemeindeschulkommission.

Für größeres

Töchter-Institut

wird auf Mai

DIREKTION

gesucht. Kinderloses Ehepaar mittleren Alters oder zwei dazu geeignete Damen werden bevorzugt. Offerten unter Chiff. Z. O. 318 befördert Rudolf Mosse A.-G., Zürich.

3668

Der Deutsche Sprachverein Bellinzona

sucht auf Mitte September einen **LEHRER**, der eine kleine Anzahl Deutschstunden mit Schülern von 8 bis 14 Jahren übernehmen könnte. (Gelegenheit für pension. Lehrer).

Nähere Auskunft erteilt

Der Präsident des Deutschen Sprachvereins:

Zehnder, Joh.

Thurgauische Kantonsschule.

Anmeldungen zum Eintritt in die Kantonsschule (Gymnasium und Industrieschule mit technischer und merkantiler Abteilung) haben bis **30. März** zu erfolgen.

Es müssen eingereicht werden:

1. Von allen Schülern der **Geburtsschein** und das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule;
2. von auswärtigen Schülern, welche in Frauenfeld Wohnung nehmen, außerdem ein **Heimatschein**.

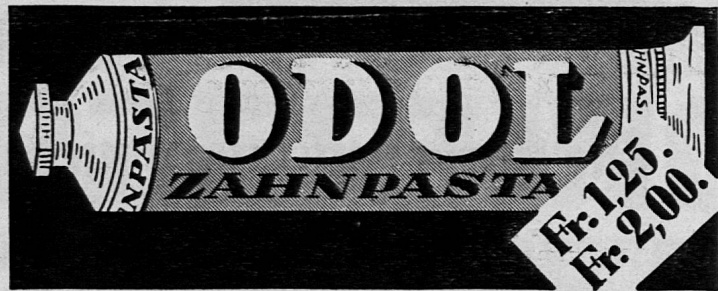
Die Anmeldungen für das **Konvikt** sind sobald als möglich direkt an die Konviktführung zu richten.

Die Angemeldeten haben sich **Samstag, den 5. April**, morgens 7½ Uhr, zur **Aufnahmeproofung** im Kantonsschulgebäude einzufinden.

Das neue Schuljahr beginnt **Montag, den 28. April**.

Frauenfeld, im Februar 1930.

Der Rektor.



HÖHERE HANDELSCHULE LAUSANNE

Handelsmaturität — 5 Jahresklassen

SPEZIALKLASSEN FÜR TÖCHTER

Vierteljahres-Kurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch

Beginn des Schuljahres 22. April 1930

Schulprogramme, Verzeichnisse v. Familienpensionen etc. erteilt d. Dir. **Ad. Weltzel**
1439

Hunziker Söhne

Schulmöbelfabrik

THALWIL

Schulbänke, Wandtafeln,
Hörsaalbestuhlungen

Vierseitige Wandtafeln

„TIP-TOP“

Pat. 92659

Die zu beschreibende Fläche
wird nie verdeckt.



Schreibflächen in Albspalten, Rauchplatten und Holz.

1456

Für Examen und
Schüler-Konzert

Ich hab die Heimat lieb

Eine neue, leicht singbare Vertonung des Liedes „Ich bin ein Schweizerknabe“ für dreistimmigen Schülerchor, von **HUGO KELLER**. Selbstverlag: Zwysigstr. 19, BERN. Preis 20 Rp. [3679]

Institut Meneghelli
TESSERETE ob Lugano
Italienisch - Handel
Sicherer Erfolg
Zahlreiche Referenzen
1488 Der Direktor

Aus Gesundheitsrücks. abzugeben: Guteingef. **INSTITUT (Handelsch.)** in größ. Schweizerstadt. Schülerzahl ca. 100. Notw. Kap. Fr. 20000. Sich. Existenz. Der beauftr. Sachwalter **Fritz Barben**, a. Lehrer, Verwalt.-Geschäftsbur. Bern, Ryfflig. 8 - Tel. Christ. 6088.

WOLLEN Sie OHNE Sorgen Ihre Ferien genießen, 1493

so schicken Sie Ihre Kinder in liebevolle Pflege auf den **WELLENBERG b. Frauenfeld** Auskunft d. Frau A. Schenk!

Universität Zürich.

3672

Sommersemester 1930.

Beginn der Vorlesungen am 22. April. Schluß am 19. Juli. Das Vorlesungsverzeichnis kann für 60 Cts. (inbegriffen 10 Cts. Porto) bezogen werden von der **Kanzlei der Universität**.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich.

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis zum **15. Februar** an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen versendet.

K. Zeller, Direktor.

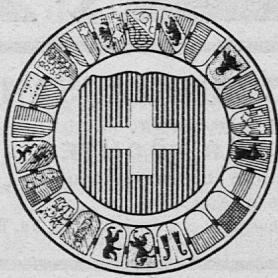
NB. Von einer eventuell eintretenden Umgestaltung der Lehrerbildung wird der neue Jahreskurs noch nicht betroffen.

Das freie Gymnasium mit Sekundarschule in Zürich

3647

welches in **Literar- und Realabteilung** mit Maturitätsabnahme durch die eigenen Lehrer zur Universität und Eidg. Techn. Hochschule führt, daneben eine vollständige **Sekundarschule**, sowie eine der 6. Primarklasse entsprechende Vorklasse umfaßt, beginnt im Frühjahr einen neuen Kurs. Eintritt mit 12, in die Vorklasse mit 11 Jahren. Näheres im **Prospekt**. - Anmeldungen sind bis zum **15. Februar** zu richten an das **Rektorat**, St. Annagasse 9, Zürich I.

Die Forderung nach niedrigeren Prämien



ist bei unserer Anstalt erfüllt. Unsere neuen Tarife mit niedriger Anfangsprämie bieten Ihnen eine Lebensversicherung zu bescheidenen Prämien und die Beteiligung an den Überschüssen läßt nach dem Gang und Stand der Anstalt eine weitere Verbilligung erwarten.

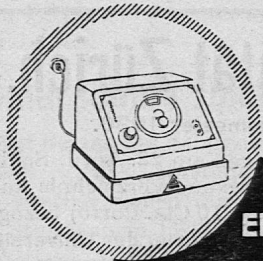
Auskunft durch die Direktion und die Vertreter.

Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des S. L. - V.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich

1857 gegründet - Auf Gegenseitigkeit

1429



KEINER

ERREICHT

**MENDE
38 N**

PREIS:
Fr. 262.-
komplett
mit Röhren-
satz und der
Schirm-
gitter-
Endröhre

DER KLANGSCHÖNSTE
UND LEISTUNGSFÄHIGSTE
**DREIRÖHREN-NETZ-
FERNEMPFÄNGER**

**MENDE 38 N IST DER APPARAT
DEN SIE HÖREN MÜSSEN -
UND DEN SIE KAUFEN WERDEN**

**MENDE* HOCHLEISTUNGS-GERÄTE
SIND IN ALLEN FACHGESCHÄFTEN
ERHÄLTlich*

Bezugsquellennachweis durch die Generalvertretung für die Schweiz:
SEYFFER & Co., Kanzleistrasse 126, ZÜRICH
RADIO- UND ELEKTROMATERIAL EN GROS

Detailverkauf:
TH. HEUSSER, ZÜRICH 3
WUHRSTRASSE 14

Telephon Selnau 1943 1484 Prospekte gratis

Schweiz.

Turn- und Sportgerätefabrik

ALDER-FIERZ & GEBR. EISENHUT
Küsnacht-Zürich

FILIALE IN BERN, vorm. Turnanstalt Mattenhofstr. 41

**Sämtliche Spielgeräte
nach der Eidg. Turnschule**

1132 Ausgestellt an der
Zürcher Kantonalen Schulausstellung 1927

In guter

**Sekundarlehrer-
familie findet ein
Knabe gute Pflege
und Erziehung**

in größerer Ortschaft der
Ostschweiz mit guten
Bildungsmöglichkeiten.
Auch geeignet für Aus-
landschweizer.

Offerten unter Chiffre
L 3660 Z an Orell Füßli-
Annoncen, Zürich.

**Schreibmaschine
FÜR REISE**

neu Fr. 250.-
A. Bannert, Zürich
Glärnischstrasse 35. 1453

**DIPLOME
PLAKATE**

für jeden Anlaß

liefert als Spezialität
A. G. Neuenchwanderische Buchdr.
Weinfelden (Thurg.)
Illustr. Preisliste verlangen

**Arbeitsprinzip-
und
Kartonnagenkurs-
Materialien** 1426

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Preisausschreiben
der
Eltern-Zeitschrift

verlängert bis

10. März

Orell Füßli, ZÜRICH

**PRÄZISIONS-
REISSZEUGE**

verfertigt 1470

**F. Rohr-Bircher
Rohr-Aarau**

Lehrer und Wiederverkäufer er-
halten Rabatt. Reparaturen
aller Systeme billigst.
Preislisten gratis und franko



Wer

**Katarrh & Husten
bekommen hat, nehme
Bonbon**

Haschi

Es hilft sofort!